

Stadt Herzogenrath



Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

Verabschiedet im JHA am

18.05.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Rahmenbedingungen: Zur Lebenssituation junger Menschen	Seite 4
2.1. Familienleben	Seite 4
2.2. Sozioökonomische Lage von Kindern und Jugendlichen	Seite 4
2.3. Unterschiedliche Startbedingungen	Seite 5
2.4. Diversifizierte Lebenswelten	Seite 6
2.5. Bedingungen des Aufwachsens	Seite 7
3. Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans	Seite 9
4. Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit	Seite 10
4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	Seite 10
4.2. Mobile Jugendarbeit / Streetwork	Seite 20
4.3. Jugendverbandsarbeit	Seite 22
4.4. Schulbezogene Jugendarbeit	Seite 24
4.5. Örtliche Ferienspiele	Seite 24
4.6. sonstige Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	Seite 25
5. Besonderer Schwerpunkt der Jugendarbeit für den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan	Seite 26
6. Jugendsozialarbeit	Seite 29
7. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Seite 29
8. Spiel- und Bolzplätze	Seite 30
9. Kooperation und Vernetzung	Seite 30
10. Evaluation und Wirksamkeitsdialog	Seite 30
11. Zielvereinbarungen	Seite 31

1. Einleitung

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herzogenrath erfährt mit der vorgelegten Fassung seine 2. Auflage. Er baut inhaltlich weitestgehend auf den Ausführungen der 1. Auflage auf und befasst sich darüber hinaus mit den Reflexionen der bisher im Umsetzungsprozess gesammelten Erfahrungen des relativ neuen Instruments auf örtlicher Ebene.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der örtliche Kinder- und Jugendförderplan eine gute Grundlage für die inhaltlich-fachliche, aber auch für die jugendpolitische Diskussion vor Ort ist. Dabei hat sich bewährt, mit der vorbereitenden Erörterung des jeweiligen Planes aus dem Jugendhilfeausschuss heraus einen Arbeitskreis zu beauftragen, der die als sinnvoll und notwendig erachteten Schwerpunktsetzungen und Richtungsvorgaben in einer arbeitsfähigen Gruppe im gebotenen Maße umfassend diskutiert.

Neben der grundsätzlich positiven Einschätzung des Instruments ist aber auch festzustellen, dass es offenbar eines längeren Einführungsprozesses bedarf, bevor die Potentiale eines solchen Instruments voll und im erhofften Maße zum tragen kommen.

Die Reflexion der Entwicklungen seit Verabschiedung des 1. Örtlichen Kinder- und Jugendförderplans hat folgendes gezeigt:

1. Die politisch-fachlichen Vorgaben des Planes sind noch nicht im vollen Umfang von den jeweiligen Akteuren im Arbeitsfeld aufgegriffen worden. Dies gilt gleichermaßen für die professionell wie für die ehrenamtlich Tätigen. Daraus folgt:
2. Der Örtliche Kinder- und Jugendförderplan muss zukünftig zunehmend für alle im Bereich der Jugendhilfe tätigen Träger sozusagen „zur Blaupause ihrer Arbeit“ werden, soll die ihm zugedachte Rolle der Steuerungsfunktion verwirklicht werden. Das Primat der eigenverantwortlichen Tätigkeit der freien Träger bleibt davon unberührt. Gleichwohl kann zu Steuerungszwecken das Maß der finanziellen Förderung an Schwerpunktsetzungen und den Grad der aktiven Mitwirkung an der Umsetzung formulierter Ziele gekoppelt werden.
3. Der Förderplan beschreibt mit Blick auf die Häuser der offenen Jugendarbeit ein „Maximum an Wünschenswertem“ und zeigt damit eher ein Ideal auf als dass er eine im vollen Umfang erfüllbare Erwartungshaltung an jede einzelne Einrichtung in der gesamten aufgezeigten Breite formuliert. Anders ausgedrückt: erforderlich wird eine aufeinander abgestimmte Prioritäten- und Schwerpunktsetzung der einzelnen Einrichtungen in Abstimmung mit dem Jugendamt sein, um sich in der Vielfalt der unterschiedlichen Anforderungen nicht zu verstricken und damit zu überfordern.
4. Ein regelmäßiges, zumindest jährliches Controlling in und mit den Einrichtungen sollte obligatorisch werden, um so bereits eingeleitete Prozesse oder Vollzugsdefizite im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans sowie der Prioritätensetzung zeitnah reflektieren zu können. Die Aktivierung der Methode des „Wirksamkeitsdialogs“ wäre hier beispielsweise zielführend.

2. Rahmenbedingungen: Zur Lebenssituation junger Menschen

Um eine angemessene Förderung gewährleisten zu können, ist es notwendig, die gegenwärtige Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zumindest skizzenhaft abzubilden.

Bezüglich der gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes wird zur Vermeidung von Dopplungen auf die Ausführungen in den bisherigen Jugendhilfeplanungsberichten zum Teilplanungsbereich I verwiesen. Ebenso behalten die Grundaussagen des letzten Förderplans Bestand. Nachfolgend sollen von daher einige wenige Punkte aufgezeigt werden, die sich in der aktuellen Diskussion wiederfinden.

2.1. Familienleben

Nach wie vor wachsen Kinder in Deutschland zwar überwiegend in familialen Lebensformen auf, die dem traditionellen „Normalentwurf“ entsprechen, zunehmend aber auch in hiervon abweichenden Familienformen sowie in wechselnden familiären Konstellationen (was für zugewanderte Familien allerdings in deutlich geringerem Maße gilt). Familienleben bedeutet für eine wachsende Zahl von Kindern ein Leben ohne Geschwister, ein zeitweises oder dauerhaftes Zusammenleben mit einem einzigen Elternteil und zunehmende Transformationserfahrungen im Wechsel unterschiedlicher Familienformen. Entsprechend häufig sind Kinder und Jugendliche mit der Trennung und der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert, die im Verbund mit dem Aufbau neuer Beziehungen der Eltern mit anderen Partnern zu Diskontinuitäten im Aufwachsen führen. Die Anpassung an das Leben in neuen familiären Konstellationen erfordert von Kindern und Jugendlichen die Bewältigung von Veränderungen im Alltag sowie in den sozio-emotionalen Beziehungen. Dadurch entstehen einerseits Chancen für Entwicklungs- und Lernprozesse, andererseits können psychosoziale Belastungen aber auch zu Entwicklungs- und Lernverzögerungen führen, die erhöhte Anforderungen an das Erziehungs- und Bildungssystem zur sozialen und emotionalen Unterstützung der Heranwachsenden sowohl im Rahmen von Beratung, Familienhilfe, sozialpädagogischer Einzelfallhilfe als auch freizeitorientierter Jugendhilfe-Angebote und im Rahmen des Schulalltags an entsprechend qualifiziertes Personal stellen. (12. Kinder- und Jugendbericht)

2.2. Sozioökonomische Lage von Kindern und Jugendlichen

Die soziale und gesellschaftliche Teilhabe wird zentral bestimmt durch die sozio-ökonomische Lage, durch die ethnische Zugehörigkeit sowie durch das Geschlecht und durch regionale Lebensbedingungen. Die sozio-ökonomische Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen wiederum leitet sich wesentlich aus der weitgehend vom Bildungsniveau abhängigen Beteiligung und Stellung der Eltern im Erwerbssystem sowie – damit verknüpft – deren Einkommen her und steht in einem engen Zusammenhang mit der Familienform (Paarhaushalte oder Alleinerziehende), der Anzahl und dem Alter der Kinder. Prekär mit Blick auf die Einkommenssituation stellen sich dabei die Alleinerziehenden dar: ihr Äquivalenzeinkommen lag 2003 bei nur 70 Prozent des Durchschnittseinkommens. Untersuchungen im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherheit weisen dem entsprechend gerade für Alleinerziehende ein wesentlich erhöhtes Armutsrisiko aus. So lag 2003 die durchschnittliche Armutsrate in der Bevölkerung bei 16 Prozent, bei Familienhaushalten mit (ledigen) Kindern bei 13 Prozent und bei Alleinerziehenden bei knapp unter 40 Prozent. Alleinerziehende mit einem unter 4-jährigen jüngsten Kind weisen mit 62 Prozent eine außerordentlich hohe (relative) Armutsquote auf, die mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes zwar sinkt, bei einem Alter von über 16

Jahren aber immer noch oberhalb der durchschnittlichen Armutsrate liegt. Zudem sind die Armutsraten bei Alleinerziehenden anders als bei Paaren selbst beim Bezug von Erwerbseinkommen, auch aus Vollzeiterwerbstätigkeit, relativ hoch.

Betrachtet man die Armutssituation der Kinder und Jugendlichen für sich genommen, so zeigt sich seit den 1990er-Jahren ein konstanter Anstieg. 2003 wiesen Kinder in allen Altersgruppen eine überdurchschnittlich hohe Armutsrate auf, besonders stark betroffen waren die unter 5-Jährigen.

In Nordrhein-Westfalen lebt fast jedes vierte Kind in einem einkommensarmen Haushalt. Mit einer Armutsrisikoquote von 24,5% tragen Kinder und Jugendliche dabei ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Die Armutswahrscheinlichkeit für allein Erziehende ist in Nordrhein-Westfalen mit 37,7% zu veranschlagen, für Familien mit drei und mehr Kindern liegt die Wahrscheinlichkeit sogar bei 43,3%. Materielle Armut bei Kindern geht zudem häufig einher mit einem ungünstigen Gesundheitsverhalten, psychosozialen Belastungen und Defiziten in der sozialen Kompetenz.

Kinder, die im Elternhaus Arbeitslosigkeit, Armut und Transferbezüge erfahren und mit der Perspektive konfrontiert sind, möglicherweise später selbst von Arbeitslosigkeit und von Armut bedroht zu sein, verlangen besondere öffentliche Aufmerksamkeit. Dabei spielen Fragen einer ausreichenden und qualitativ guten institutionellen Bildung, Betreuung und Erziehung ebenso eine Rolle, wie Fragen des Zugangs zu bildungsrelevanten außerinstitutionellen Förderangeboten und zu Angeboten der erzieherischen Familienunterstützung. Investitionen in die Bildung von Kindern und Jugendlichen fördern deren Chancen zur sozialen Teilhabe und individuellen Verwirklichung und tragen dazu bei, dass soziale und kulturelle Ressourcen gebildet werden können, die späteren Armutslagen vorbeugen. Dabei kommt dem Bildungsniveau im Elternhaus eine wichtige Rolle zu, denn hinter Einkommensarmut verbirgt sich oft „Bildungsarmut“ von Eltern, wie empirische Untersuchungen belegen, die in multifaktoriellen Analysen die Bedeutung elterlicher Schul- und Berufsabschlüsse und einen bildungsorientierten Lebensstil in der Familie für die Chancen der Heranwachsenden zum Kompetenzerwerb und zur Bildungsbeteiligung herausarbeiten. (12. Kinder- und Jugendbericht)

Die Schnittstellen zwischen formaler und nonformaler Bildung sowie die settings für informelle Bildungsprozesse gewinnen vor diesem Hintergrund zunehmend an Bedeutung. Das Schulministerium NRW hat erkannt, dass Schule allein die Aufgabe, eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, nicht erfüllen kann. Das Ministerium setzt nun auf regionale Bildungsnetzwerke, in denen alle kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen gebündelt werden sollen.

Ziel von Bildungsnetzwerken kann jedoch nicht sein, außerschulische Bildungsakteure zu Aushilfen in einem defizitären Schulsystem zu machen. Zentrale Zielsetzung lokaler Bildungslandschaften muss die Verzahnung unterschiedlicher Bildungsqualitäten auf der Grundlage eines umfassenden Bildungskonzeptes und Bildungsverständnisses sein. Die Gleichberechtigung aller Bildungsakteure und die Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer Bildungsleistungen sind dabei unabdingbare Voraussetzungen für gelingende Kooperationen. (Landesjugendring NRW, 2009)

2.3. Unterschiedliche Startbedingungen

Das Problem unterschiedlicher Startbedingungen je nach Schichtzugehörigkeit der Herkunftsfamilie ist nicht neu, verschärft sich aber zunehmend und wird unter dem Aspekt „Demografischer Wandel“ entsprechend brisant. Eine Gesellschaft wie die bundesrepublikanische, die zum Fortbestand in relativem Wohlstand unter den gegebenen Rahmenbedingungen darauf angewiesen ist, an der Spitze des

Fortschritts zu stehen, kann es sich gerade unter Berücksichtigung rückläufiger Geburtenraten nicht leisten, eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen sozusagen „hinter sich zu lassen“. Deshalb muss im Zentrum aller gesellschaftlichen Kräfte das Bemühen stehen, jedes Kind und jeden Jugendlichen in individuell-optimaler Weise zu fördern. In dieser Hinsicht ist die örtliche Kinder- und Jugendarbeit natürlich in besonderem Rahmen gefordert, durch kompensatorische Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit beizutragen.

Chancengleichheit ist zu verstehen als das gesellschaftlich verbriefte Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen. Ist aber das familiäre Lebensumfeld – häufig multipel – belastet, ist dies häufig die Ursache für eine erhebliche Beschneidung dieser individuellen Lebens- und Zugangschancen für das betroffene Kind bereits in den Startbedingungen. Die Untersuchungen und Diskussionen hierzu sind vielfältig und gerade in den letzten Jahren in der breiten Öffentlichkeit allorts präsent (z.B. Pisa-Studie), so dass hier nicht weiter darauf eingegangen werden braucht. Kinder- und Jugendarbeit muss an diesen benachteiligenden Lebensbedingungen einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen bewusst ansetzen und sich den jeweils erkennbaren kompensatorischen Erfordernissen stellen.

Im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung sind die mit „Jugendarbeit als Lernort“ dahingehend verbundenen Ziele wie folgt formuliert:

- alle Kinder und Jugendlichen auf breiter Ebene so zu qualifizieren, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind;
- die herkunftsbedingten ungleichen Ausgangsbedingungen durch ein öffentliches Bildungsangebot möglichst so auszugleichen, dass die individuelle Zukunft nicht herkunftsabhängig ist;
- durch Bildung die junge Generation zu befähigen, am gesellschaftlichen Geschehen möglichst eigenständig teilzunehmen und an der demokratischen Gestaltung verantwortlich mitzuwirken.

2.4. Diversifizierte Lebenswelten

Der Kinderalltag wie auch die Biografien von Kindern und Jugendlichen sind heute weitgehend institutionell strukturiert. Zur Institutionalisierung beigetragen haben insbesondere die Vermehrung von Kinderbetreuungsangeboten – in Westdeutschland vor allem der Kindergartenplätze –, die Verlängerung der Schulzeit im Lebensalter sowie der alltäglichen Unterrichts- und Lernzeiten, vor allem beim Besuch weiter-führender Schulen, und eine Fülle von Freizeitangeboten, die von Vereinen und Verbänden, der Kinder- und Jugendhilfe sowie von gewerblichen Anbietern (insbesondere im Bildungs- und Kulturbereich) organisiert werden. Durch die Schaffung spezieller kindlicher und jugendlicher Lebensräume verfestigt sich zum einen die Trennung der Lebenswelten von Kindern und Erwachsenen, zum anderen differenzieren sich mit der wachsenden Vielfalt von Angeboten die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowohl im Tages- als auch im Biografieverlauf aus. Letzteres wird unter dem Aspekt der örtlichen und zeitlichen Partikularisierung alltäglicher Lebensführung als institutionelle „Verinselung des Kinderlebens“ und mit Blick auf die institutionelle „Verregelung“ von Kindheit und Jugend im biografischen Verlauf als Standardisierung und Verzeitlichung des Kinder- und Jugendlebens charakterisiert.

Institutionelle Lebenswelten strukturieren den Alltag, bestimmen und begrenzen Handlungs- und Bewegungsräume. Die in den ersten sechs Jahren noch wesentlich durch das Leben in der Familie und in Kinderbetreuungsarrangements bestimmten Lebenswelten differenzieren sich mit dem Schuleintritt und mit zunehmendem Alter

aus. Dies erfolgt zunächst noch abhängig von Zugängen, die durch die Eltern eröffnet werden – oftmals auch um Betreuungsprobleme zu lösen –, zunehmend aber selbst organisiert bzw. durch Gleichaltrige vermittelt. Im Begriff der „Terminkindheit“ wird die zeitliche Strukturierung des Lebensalltags vor allem durch außerschulische und außerfamiliale Angebote, wie z. B. durch Sportvereine oder Musikschulen, aber auch durch Verabredungen mit Freundinnen und Freunden deutlich. Mit der Inanspruchnahme vielfältiger institutioneller Angebote ist ein Wechsel von sozialen und räumlichen Settings verbunden, die einerseits soziale und kognitive Integrationsleistungen von den Kindern und Jugendlichen erfordern, andererseits zusätzliche Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beinhalten. Neben Familie, Kindergarten und/oder Schule sind sie als separierte Lern- und Lebenswelten durch je spezifische Rollenerwartungen, räumliche Verortungen, zeitliche Vorgaben sowie Teilhabe- und Handlungsmöglichkeiten charakterisiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Angebote allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zugänglich sind. Soziale, ökonomische und kulturelle Ressourcen sowie Milieuzugehörigkeiten kanalisieren die Teilnahmemöglichkeiten und führen deswegen häufig zu relativ sozial homogenen Zusammensetzungen der Nutzergruppen.

Ein anderer Aspekt der Lebensführung der Heranwachsenden gerät in den Blick, wenn Kindheit als „Konsumkindheit“ gekennzeichnet wird und wenn die außerinstitutionellen Aktivitäten bzw. die beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden, etwa Gleichaltrigenkommunikation bzw. -unternehmungen, Cliques-Leben, Fernsehen sowie Video- und PC-Spiele. Dadurch werden Freiräume und Selbstgestaltungsmöglichkeiten im Alltag von Kindern und Jugendlichen sichtbar. In diesen Lebenswelten verlieren altersspezifische Standardisierungen vielfach ihre Geltung – in soziologischen Theorien ist von der „Erosion der Kindheit“ und einer „Destandardisierung des Jugendalters“ die Rede. Von den institutionellen Lebenswelten der Kinder scheinen diese „Freizeitwelten“ – wie auch das Familienleben – weitgehend getrennt zu sein. Damit geraten in den Institutionen der Bildung, Betreuung und Erziehung sowohl Lern- und Bildungs- als auch Gefährdungspotenziale im Alltag von Kindern und Jugendlichen aus dem Blick. Angesichts der Separierung von kindlichen und jugendlichen Lebenswelten im Tages- und biografischen Verlauf ist deswegen nach Organisationsformen und Konzepten zu fragen, wie diese zugunsten einer Förderung von Kindern und Jugendlichen aufeinander bezogen bzw. im lokalen Raum vernetzt werden können. Gleichzeitig zeigen sich aber auch Auflösungstendenzen von altersdifferenzierten Lebenswelten. So werden z. B. Kinder in einem „Verhandlungshaushalt“, in dem zwei Drittel der 10- bis 15-jährigen Kinder leben, schon früh in biografisch relevante Entscheidungen einbezogen, und auch die Arbeitswelt ist kein ausschließlicher Erwachsenenbereich mehr. Bereits ältere Kinder ab 13 Jahren und in noch größerem Ausmaß Jugendliche verdienen ihr eigenes Geld durch „Jobben“ neben der Schule. Sie agieren zugleich als eigenständige Konsumenten und werden von der Geschäftswelt auch als solche angesprochen. Vor diesem Hintergrund wiederum erfahren Kinder und Jugendliche ohne ausreichende finanzielle Mittel Ausgrenzung, da sie „nicht mithalten“ können. Jugendarbeit wird diese auch von den Betroffenen häufig als stigmatisierend empfundene Lebenssituation konzeptionell berücksichtigen müssen.

2.5 Bedingungen des Aufwachsens

Im jüngsten Kinder- und Jugendberichtsbericht (dem 13ten) wird die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen treffend wie folgt beschrieben.

„Die Bedingungen des Aufwachsens in Deutschland (sind im) Wandel begriffen. Es handelt sich um Entwicklungen, die der Bildungsforscher und Entwicklungspsychologe Fend ... als zunehmende „Freiheitsgrade des Handelns“ und die »Erweiterung von Möglichkeitsräumen« charakterisiert:

»Erweiterte Möglichkeiten bedeuten aber auch geringere Notwendigkeiten der Einordnung in gegebene Verhältnisse. (...) Damit werden aber Tugenden, mit (unveränderlichen) Umständen leben zu können, weniger funktional und weniger eintrainiert als Tugenden, sich klug entscheiden zu können und Beziehungsverhältnisse aktiv befriedigend zu gestalten“ (Fend 1988, S. 296). Allerdings sind dabei zwei wichtige Aspekte mitzubedenken. Erstens sind die Freiheitsgewinne mit – zum Teil neuen – Risiken verbunden. Und zweitens sind die verfügbaren Möglichkeiten, die Freiheitsgewinne zu nutzen und die Risiken zu bewältigen, ungleich verteilt. (...)«

Wer in dieser Gesellschaft zurechtkommen möchte, ist aufgefordert, die Verantwortung für sein Leben in die eigene Hand zu nehmen, also selbst zu entscheiden mit allen damit verbundenen individuellen Chancen und Risiken einerseits und ungleich verteilten objektiven Gestaltungsspielräumen andererseits. Der tief greifende soziokulturelle Umbruch zeigt gerade bei Heranwachsenden seine zwei Seiten: Einerseits sind auch schon für Jugendliche die Freiheitsgrade für die Gestaltung der eigenen individuellen Lebensweise sehr hoch. Andererseits gehen diese „Individualisierungschancen“ einher mit einer Lockerung von sozialen und kulturellen Bindungen. Das Aufwachsen unter den Bedingungen dieser spätmodernen Gesellschaft ist, so gesehen, auch ein Aufwachsen in eine Welt hinein, die zunehmend „unlesbar“ geworden ist, für die bisherige Erfahrungen und das vertraute Begriffsinventar nicht ausreichen, um eine stimmige Interpretation oder eine verlässliche Prognose zu erreichen. Für diese Welt existiert kein Atlas, auf den man einfach zurückgreifen könnte, um Heranwachsenden ihren möglichen Ort und den Weg dorthin erklären zu können. Insofern sind sie in gewisser Weise zunehmend auf sich selbst angewiesen, dadurch tendenziell aber auch von Ungewissheit, Widersprüchlichkeit und Überforderung bedroht. Die damit verbundenen Anforderungen zur erfolgreichen Lebensbewältigung sowie Lern- und Bildungserwartungen an die Subjekte stellen für alle Kinder und Jugendliche, ihre Familien und ihre pädagogischen Umwelten neue Herausforderungen dar. Es gibt aber auch eine nicht präzise, sondern nur näherungsweise zu beziffernde Zahl von Kindern und Jugendlichen, die die Chancen nicht nutzen können, die an den Risiken scheitern und die überfordert sind. Ein sichtbarer Indikator hierfür ist die seit der ersten PISA-Studie sogenannte Risikogruppe, also jenes Fünftel etwa des getesteten Altersjahrganges, das nicht über die in dieser Gesellschaft notwendigen Kernkompetenzen verfügt. Ein zweiter Indikator ... sind die hohen Anteile sozial auffälliger sowie psychisch kranker Kinder und Jugendlicher. Für Kinder und Jugendliche, die mit Behinderung leben, ergibt sich als „spezifische Belastung“ die große Zurückhaltung, ihnen die Risiken des Heranwachsens gleichermaßen zuzumuten und zuzutrauen.“ (13. Kinder- und Jugendbericht)

Im Sinne der „Herstellung von Chancengleichheit“, einer unter verschiedenen Aspekten zunehmend zentraler werdende Kategorie im Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe, muss im Rahmen der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit der Spagat vollbracht werden, ihre Kraft mit Fokus auf benachteiligte Kinder und Jugendliche zu bündeln, ohne aber den Teil der nachwachsenden Generation, der auf bessere Startbedingungen aufbauen kann, nicht nur nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern vielmehr sogar als Ressource im Unterstützungssystem gezielt

und aktiv zu nutzen. Wenn es gelingt, die in Jugendlichen schlummernden Potentiale so zu fördern und zu kanalisieren, dass sie zur Herstellung von Chancengleichheit benachteiligter Kinder und Jugendlicher beitragen, wäre dies eine ideale Verbindung mit Zielrichtung hin zu einer „solidarischen Gesellschaft“, die dann auch wieder ihre Funktion als „verlässliche Orientierungshilfe“ zurückgewinnen könnte.

3. Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan soll für die Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz eine umfassende steuernde und zukunftsweisende Funktion haben.

Ausgehend von der grundsätzlichen Steuerungsfunktion verfolgt der vorliegende kommunale Kinder- und Jugendförderplan – basierend auf der Jugendhilfeplanung - folgende weitere Ziele:

- Absicherung von notwendigen fachlichen Strukturen und Prozessen.
- Bedarfs- und Zielüberprüfung der vorhandenen Leistungen.
- Sicherstellung einer wirtschaftlichen Ressourcenverwendung, von ausreichenden Qualitätsentwicklungsprozessen und eines qualifizierten örtlichen Wirksamkeitsdialogs im Arbeitsfeld.
- Neuorientierungen in den Handlungsfeldern, Weiterentwicklung und Veränderung der vorhandenen Angebote und Maßnahmen.
- Festlegung der finanziellen Ausstattung der Angebots- und Maßnahmenbereiche und Absicherung der Förderung für die festgelegte Laufzeit des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans.
- Planungssicherheit in allen Handlungsbereichen und für alle Beteiligten im Arbeitsfeld.

Ein Schwerpunkt der Legislaturperiode wird es sein, den Wirksamkeitsdialog dergestalt zu beleben und nachhaltig zu implementieren, als dass die Maßnahmen der Jugendarbeit regelmäßig mit der Verwaltung des Jugendamtes rückgekoppelt und gemeinsam anhand eines Soll-Ist-Vergleichs reflektiert werden müssen. Darauf aufbauend ist mit Zielrichtung Jugendhilfeausschuss ein jährliches Berichtswesen einzuführen, welches sich regelmäßig an den Vorgaben des örtlichen Kinder- und Jugendförderplans spiegelt.

Weiter wird der Blick für sozialräumlich differenziertere Unterstützungssysteme zu schärfen sein: gerade dort, wo sich schwierige Lebenslagen sozialräumlich kumulieren (hohe Arbeitslosigkeit, geringes Einkommensniveau, hoher Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung, schwierige Wohnverhältnisse, eingeschränktes Wohnumfeld etc. pp.) müssen Angebote und Maßnahmen sozialer Unterstützung und damit auch der Jugendarbeit gezielt ansetzen und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das bedeutet auch: die Profile der Anbieter von Jugendarbeit müssen geschärft und wieder neu auf die gesellschaftlichen Erfordernisse ausgerechnet werden - zumindest dann, wenn öffentliche Gelder in Anspruch genommen werden.

4. Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit

4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Bedarfsorientierte Einrichtungen und Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sind ein notwendiger Bestandteil einer örtlichen sozialen Infrastruktur. Die Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von deren Geschlecht, Konfession oder Herkunftsland. Insbesondere in Sozialräumen, in denen Kinder und Jugendliche aufgrund von besonderen Infrastrukturproblemen oder sozialen Auffälligkeiten in benachteiligten Lebenswelten aufwachsen, sollen offene Angebote vorgehalten werden. Hier ist die öffentliche Verantwortung für diese Zielgruppen höher. Vor diesem Hintergrund hat Offene Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Orientierung auf den öffentlichen Raum und die Situation von Kindern und Jugendlichen in diesem öffentlichen Raum einen besonderen Stellenwert.

Bei den Angeboten handelt es sich um bedürfnisorientierte, altersgerechte und attraktive Freizeitgestaltung mit dem Nutzungsprinzip der Freiwilligkeit. Gerade in diesem Prinzip unterscheidet sich Kinder- und Jugendarbeit sehr stark von anderen Bereichen (z.B. Schule) und bietet von daher einerseits besondere Zugangsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, andererseits müssen diese Angebote passgenau an den Bedürfnissen der Zielgruppe(n) ansetzen, wollen sie nicht verpuffen. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist folglich essentiell verknüpft mit einem hohen Grad an Bedürfnisorientierung, der durch die Akteure im Feld grundlegend zu gewährleisten ist.

Konkret sollen mit der Arbeit unter anderem folgende übergeordnete Ziele angestrebt werden:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen und des Zusammenlebens und der Integration von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern.
- Bereitstellung von Erfahrungsräumen sowie Orten der Begegnung und Kommunikation.
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei individuellen Fragestellungen und Alltagsproblemen in Familie, Schule und sozialem Umfeld.
- Förderung selbstorganisierten Handelns von jungen Menschen
- Sicherstellung von geeigneten Beteiligungsinstrumenten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Interessenvertretung von jungen Menschen im Gemeinwesen.
- Durchführung von Partizipationsprojekten zu politischen Entscheidungsprozessen im Gemeinwesen gemeinsam mit den jeweils zuständigen Planungsabteilungen der Verwaltung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt ausreichend hauptberufliches Personal mit pädagogisch qualifizierten Ausbildungen. Nur mit diesen fachlichen Personalressourcen kann ein verlässliches und kontinuierliches Handeln als Grundvoraussetzung für eine wirksame Zielerreichung sichergestellt werden. Die Arbeit der hauptberuflichen Mitarbeiter/innen kann durch Praktikanten, Honorarkräfte

und ehrenamtliche Helfern/innen unterstützt werden. Diese Ergänzungen benötigen in der Praxis aber professionelle Anleitung und Begleitung.

Die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen in der offenen Arbeit muss sich stark an der jeweiligen Lebenssituation der Zielgruppen ausrichten. Ein Qualitätsmerkmal der offenen Einrichtungen und Angebote ist die konzeptionelle Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deshalb sind in der spezifischen Ausrichtung der einzelnen Einrichtungen entsprechende Unterschiede zu erwarten.

Für die Planung im Bereich der Jugendarbeit und zur Entwicklung eines Jugendförderplanes sind die speziellen Strukturen und konkreten Lebensbedingungen vor Ort maßgebend. Der bekannte geografische Zuschnitt der Stadt führt dazu, dass Herzogenrath zwar über einen in soweit „mittig“ gelegenen Ortsteil verfügt und über diesen die Wegeverbindung zwischen den beiden anderen Stadtteilen hergestellt wird, nicht aber über ein klassisches „Zentrum“, von dem aus sich das Gesamtgebilde über die Jahrhunderte hinweg konzentrisch entwickelt hat. Ausgehend von einer sozialräumlichen Jugendhilfeplanung, wie sie für Herzogenrath seinerzeit aus gutem Grund beschlossen wurde, führt dies dazu, dass auch und vor allem die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ebenso sozialräumlich angelegt sein sollen. Entsprechend entwickelte sich die Infrastruktur der Häuser der offenen Tür in Herzogenrath.

Für die offenen Türen sowie die kleine offene Tür gelten – neben den allgemeinen Zielvorgaben, wie sie grundlegend im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Teilplanungsbereich I, erster Planungsbericht aus 1999 sowie Aktualisierung aus 2006, entwickelt und dargestellt worden sind – (weiterhin) folgende Zielsetzungen:

Zielvorgabe 1: Es ist nach wie vor **grundsätzlich** eine geschlechterparitätische Besucherstruktur anzustreben. Gleichwohl ist in der Reflexion zum letzten Kinder- und Jugendförderplan deutlich geworden, dass gerade in der offenen Jugendarbeit eine differenziertere Betrachtung dieser Forderung erforderlich ist. Es ist festzustellen, dass ...

- Mädchen grundsätzlich eher mit strukturierter Gruppenarbeit als mit offenen Angeboten angesprochen werden können,
- insbesondere ältere Mädchen ihre Interessen frühzeitiger weg von der offenen Jugendarbeit hin zu anderen Freizeitgestaltungen verlagern, gleichzeitig aber in dieser Phase sehr wohl im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit beispielsweise bei Ferienspielmaßnahmen oder als Leiterinnen von Kindergruppen ansprechbar sind,
- insbesondere ausländische Mädchen mit moslemischem Hintergrund nach wie vor mit koedukativen Angeboten nicht oder zumindest nur sehr eingeschränkt erreicht werden können (auch aufgrund entsprechender Verbote und Einschränkungen durch die Familien),
- die Rahmenbedingungen in den Bezügen des „offenen Betriebs“ offenbar von Jungen als „Bühne“ des sich vor anderen „produzieren“ erkannt und wahrgenommen wird, was von Mädchen (zumindest ab einem gewissen Entwicklungsstadium) zum Teil als eher abstoßend empfunden wird.

Vor diesem Hintergrund drängen sich Fragen auf, die es durch methodisch gezielte Aktion und Beobachtung der jeweiligen Entwicklungen (Re-Aktionen) für die Laufzeit des vorliegenden Förderplans zu reflektieren gilt:

- Ist offene Jugendarbeit in Form des „offenen Treffs“ aufgrund geschlechtlicher Spezifika sozusagen eine „natürliche Domäne“ von Jungen?

- Ist die offenkundig gewordene Konfliktlinie „hoher Anteil männlicher jugendlicher Besucher mit Migrationshintergrund bei gleichzeitig niedrigem Anteil Besucher aus der Zielgruppe Mädchen im Allgemeinen, mit Migrationshintergrund im Besonderen im offenen Betrieb“ überhaupt auflösbar? Wenn ja: wie; wenn nein: wie ist adäquat auf dieses Phänomen zu reagieren?
- Sind zumindest einzelne Programmpunkte im offenen Betrieb denkbar, die potentiell die Interessen der Mädchen und der Jungen gleichermaßen ansprechen? Früher waren es einmal die Disco-Veranstaltungen, in denen sich die Jungen in Szene setzen und auf ihre Weise „produzieren“ konnten und sich die Mädchen im Tanz als Ausdrucksform wiederfanden.

Erste Versuche, mit dem Phänomen umzugehen, wurden bereits unternommen. So wurde seinerzeit in den städtischen offenen Türen an einem festen Wochentag ein so genannter „Mädchentag“ eingeführt, an dem nur Mädchen zugelassen sind. Dies führt nicht selten zu Unverständnis insbesondere auf Seiten der Jungen, die sich dann ausgegrenzt fühlen. Auch wirft diese Trennung die Frage auf, wie Integration stattfinden soll, wenn die Angebotsstruktur – zumindest an diesem Wochentag – letztlich dem Bedürfnis moslemischer Familien und damit dem eigentlich zu integrierenden Kulturkreis angepasst wird. Andererseits sind Integrationsversuche mit Blick auf moslemische Mädchen von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn diese Mädchen gar nicht erst erreicht werden, in dem man an Strukturen festhält, die mit dem kulturellen Hintergrund zumindest eines Teils der Zielgruppe nicht vereinbar sind. Die unterschiedlichen Interessenslagen sind hier – auch mit Blick auf grundsätzliche Offenheit und zeitweise Ausgrenzung von Jungen aus dem offenen Betrieb – sehr differenziert zu betrachten und bilden insgesamt eine schwierig zu handhabende Gemengelage.

Zunächst soll – auch aufgrund erster zu verzeichnender Erfolge bei der Ansprechbarkeit türkischer Familien für die offene Jugendarbeit mit Blick auf die Töchter – an dem Mädchentag festgehalten werden. Hierüber ist regelmäßig qualifiziert zu berichten. Insbesondere ist regelmäßig darzulegen, ob und wie sich dieses Angebot konkret positiv auf das Miteinander im Stadtteil und letztlich auf die Integration auswirkt. Langfristiges Ziel unter dem Gesichtspunkt der Integration soll aber sein, dass moslemische Mädchen offene Angebote des Hauses auch außerhalb des Mädchentages besuchen. Gelingt dies nicht, soll auch der Mädchentag in der aktuellen Form nochmals eingehend hinterfragt werden. Der gesamte Prozess ist im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs zu begleiten, zu beschreiben und zu bewerten. Entsprechende Anpassungen sind ggfls. zeitnah vorzunehmen.

Zielvorgabe 2: Es ist im Hinblick auf den Migrationshintergrund eine Besucherstruktur anzustreben, die eine „Gettobildung“ von Besuchern mit Migrationshintergrund vermeidet. Dabei ist es nicht erforderlich, eine für den Stadtteil / das Einzugsgebiet repräsentative Besucherstruktur auszuweisen. Es reicht vielmehr aus und ist mit Blick auf gezielte (potentielle) Benachteiligtenförderung durchaus zu vertreten, wenn eine paritätische Besucherstruktur von Besuchern mit und ohne Migrationshintergrund erreicht wird.

Häuser mit einem wesentlich höheren Anteil als 50 % Besucher mit Migrationshintergrund sind (weiterhin) aufgefordert, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, wie hier ein gleichgewichtiger Anteil erreicht werden kann. Die Konzepte und Vorschläge sind mit dem Jugendamt im Rahmen des WKD zu erörtern.

Mit Blick auf diese Zielvorgabe stellt sich allerdings die Frage, ob und ggfls. wie verhindert werden kann, dass ein hoher Anteil Besucher mit Migrationshintergrund zu einer „De-facto-Ausgrenzung“ von deutschen Jugendlichen führt, wie dies in der Vergangenheit zum Teil beobachtet werden konnte. Dies ist um so wichtiger, als dass eine Ghettoisierung einerseits die Problematik der Abgrenzung verschärft, andererseits positive Effekte, die sich aus dem Miteinander unterschiedlicher Nationalitäten, unterschiedlicher Bildungshintergründe und unterschiedlicher sozialer Einbindungen ergeben könnten, in Folge der Separierung gar nicht erst entwickeln können. Möglicherweise bedarf es hier entsprechender Unterstützung von externen Fachleuten, die beispielsweise im Rahmen einer Indoor-Fortbildung Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und anschließend eingeleitete Prozesse fachlich-reflektierend begleiten.

Zielvorgabe 3: Nach den vorliegenden Auswertungen zu den Besucherstrukturen ist tendenziell festzustellen, dass der Anteil von älteren weiblichen Besuchern gegenüber jüngeren weiblichen Besuchern rückläufig ist. Zielsetzung sollte es im Rahmen des vorangegangenen Förderplans sein, mit dem Angebot „offene Jugendarbeit“ auch verstärkt ältere Mädchen zu erreichen. In diesem Zusammenhang scheinen die unterschiedlichen Entwicklungsstände zwischen Mädchen und Jungen im fraglichen Alter von ca. 14 – 18 Jahren dazu zu führen, dass sich Mädchen frühzeitiger von dem Angebot eines unverbindlichen offenen Treffs lösen. Gleichwohl können und wollen die Häuser nicht auf das durchaus zu akquirierende Potential ehrenamtlicher Helferinnen für die Kinder- und Jugendarbeit verzichten. Von daher sind Konzepte und konkrete Angebote zu entwickeln, wie Mädchen über „das kritische Alter der Ablösung von der offenen Jugendarbeit“ hinaus an die Einrichtungen gebunden werden können. An dieser Stelle geht es folglich um eine gezielte, methodisch durchdachte, erfolgreiche Gestaltung des Übergangs vom Status der Besucherin zum Status der möglichst dauerhaften (ehrenamtlichen) Mitarbeiterin. Es bietet sich also an, insbesondere ältere Mädchen als potentielle tägliche Besucher des offenen Bereichs tatsächlich weniger in den Blick zu nehmen, dafür aber an andersartigen Bedürfnissen und Kompetenzen anzusetzen. Dass im Rahmen des Ehrenamtlerteams durchaus Ansätze der klassischen Jugendarbeit (z.B. gemeinsame Ehrenamtlerfahrten) nicht zu vernachlässigen sind, ist dabei immanent. Diese Arbeit findet dann – wenn man so will – auf einem anderen Entwicklungsniveau statt und hebt und pflegt (Besucher)Potentiale, die in der Regel mit dem allgemeinen offenen Betrieb erfahrungsgemäß nicht unbedingt angesprochen werden können.

Parallel dazu können und sollten weiterhin immer wieder gezielt Angebote gesetzt werden, die auch ältere Mädchen ansprechen. Diese Zielgruppe ist erfahrungsgemäß beispielsweise mit Live-Auftritten lokaler Bands im Musikbereich zu erreichen. Weitere Angebotspaletten sind zu erschließen.

Zielvorgabe 4: Im letzten Förderplan wurde die verstärkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die offene Jugendarbeit als Zielvorgabe formuliert. Im Rahmen der Reflexion ist deutlich geworden, dass der Begriff der Behinderung mit Blick auf die Möglichkeiten in den offenen Türen klarer definiert werden muss: je nach konkreter Behinderungsart und Behinderungsgrad wären die MitarbeiterInnen und die „Einrichtung als solche“, also nebst allen anderen Besuchern, ansonsten mit der Vorgabe schlicht überfordert.

Zudem besuchen nach Kenntnis der „Arbeitsgruppe Jugendarbeit“ bereits zahlreiche Kinder und Jugendliche die Einrichtungen, die als „sozial auffällig“ bezeichnet werden können bzw. die man im Bereich der Frühförderung als „von Behinderung bedroht“ bezeichnen würde.

(Kinder und Jugendliche, die wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen „Behinderung“ bedroht sind; „seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“).

Des Weiteren ist zu bedenken, dass (im klassischen Sinne) behinderte Kinder und Jugendliche häufig zeitlich so weitgehend „betreut“ sind, dass sie möglicherweise kaum noch als Zielgruppe der oT-Arbeit in Frage kommen. Aus diesem Grund sind seinerzeit auch spezifische Angebote auf die Wochenenden gelegt worden (Jugendtreff Kohlscheid). Erste Erfahrungen mit diesem Angebot zeigen, dass es bislang nur sehr vereinzelt wahrgenommen wird.

Die Thematik soll nicht aus den Augen verloren werden. Maßgeschneiderte Konzepte wären wünschenswert, um zunehmend behinderte junge Menschen in die offene Jugendarbeit zu integrieren.

Zielvorgabe 5: Es sollen – möglichst in Kooperation mit den Schulen – Konzepte entwickelt werden, mit denen gezielt Jugendliche am Übergang „Schule-Beruf“ angesprochen werden und die den Einstieg in das Berufsleben erleichtern und fördern. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Berufsfindung. Denkbar ist auch eine Kooperation mit Senioren dergestalt, dass diese Schüler beispielsweise bei Bewerbungen unterstützen. Bewerbertrainings wären eine weitere Möglichkeit, den Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten. Auch hierbei könnten Senioren, die beispielsweise im Personalwesen tätig waren oder mittelständische Senior-Chefs etc. unterstützend tätig werden.

Gesetzliche und örtliche Förderschwerpunkte:

- politische und soziale Bildung
- schulbezogene Jugendarbeit
- kulturelle Jugendarbeit
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- medienbezogene Jugendarbeit
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Partizipation an / Einbringung von Kinder- und Jugendinteressen in politische(n) Entscheidungsprozesse(n) in der Kommune
- generationsübergreifende Ansätze
- aufsuchende Jugendarbeit
- Gesundheitsförderung

Politische und soziale Bildung: hier bietet sich für die oT der weite Bereich „Partizipation“ an. Dieser Bereich soll für die Laufzeit des aktuell zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplans (KJPlan) erneut einen Schwerpunkt für die Arbeit in offenen Türen bilden.

Partizipation bezieht sich dabei einerseits auf die Arbeit in der Einrichtung selbst, explizit aber auch auf Fragestellungen des Gemeinwesens allgemein und des jeweiligen Stadtteils im Besonderen.

Konzepte hierzu sind zu entwickeln und im Rahmen des WKD mit dem Jugendamt zu erörtern. Zielführend ist hierbei die Tatsache, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Grund ihrer institutionellen Rahmenbedingungen und Charakteristika ideale Voraussetzungen für eine partizipative Ausrichtung bieten. Insbesondere aus einem sozialräumlichen Verständnis heraus kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit Partizipation auch als jugendpolitisches Mandat zur Einmischung in Konflikte um Kinder und Jugendliche und in den öffentlichen Raum verstehen und sich als Scharnier zwischen den Kulturen der Heranwachsenden und der Erwachsenen begreifen. Gleichwohl ist die Partizipationspraxis in diesem Feld bislang noch nicht ausreichend profiliert.

An den einzurichtenden Jugendforen sollen sich die offenen Türen maßgeblich beteiligen.

Da Partizipation weiterhin ein erklärter Schwerpunkt des Förderplans bleiben soll, sind die Fortschritte auf diesem Gebiet im Rahmen des unterjährigen Wirksamkeitsdialogs zu eruieren, zu dokumentieren, zu erörtern und zu forcieren. Zudem sollen die jeweiligen Jahresarbeitskonzepte entsprechend ausgerichtet sein und im Rahmen eines unterjährigen Selbstcontrollings mit entsprechender Rückkopplung an die Arbeitsgruppenleiterin Jugendarbeit evaluiert werden.

Projekte der **schulbezogenen Jugendarbeit** sind im Rahmen der OGS und vereinzelt in anderen Zusammenhängen bereits eingeleitet. Die Kooperationsstrukturen sind sukzessive auszubauen. Inhaltlich handlungsleitend sind auch in der schulbezogenen Jugendarbeit die Schwerpunkte der Jugendarbeit. Hier wird die Kooperationsbereitschaft der Schulen einzufordern sein. Jugendarbeit hat dabei ihre Eigenständigkeit zu wahren und darf sich nicht in der Rolle des Zuarbeiters wiederfinden. Es ist – von beiden Seiten – eine „Kooperation auf Augenhöhe“ anzustreben.

Kulturelle Angebote finden bereits (in unterschiedlicher Ausprägung) in den Häusern der offenen Tür statt. Ein allgemeiner Schwerpunkt soll für die Planungsperiode erneut die Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte sein. Ansatzpunkte wären hier z.B. die Inszenierung einer Geschichtswerkstatt „Auf den Spuren des Nationalsozialismus in Herzogenrath“ oder die Integration von regionalgeschichtlichen Themen wie „Bergbau, Römerzeit in Herzogenrath, Spurensuche zu >Franzosen im Rheinland<, Kaltblüterzucht Meulenbergh, Bockreiter im Herzogenrather Land, Zuwanderungsgeschichte etc.“ in die Thematik von Ferienspielen. Zudem bietet eine gezielte Kulturarbeit die Möglichkeit, Kinder und insbesondere Jugendliche anzusprechen, die mit dem offenen Angebot ansonsten nur schwer erreichbar sind.

Freizeitorientierte Jugendarbeit ist qua Definition gegeben. **Sportliche Jugendarbeit** wird weitgehend von den örtlichen Sportvereinen abgedeckt und ist kein Schwerpunkt für die oT-Arbeit, es sei denn als gezieltes Angebot im Rahmen umfassenderer sozialpädagogischer Zusammenhänge (Gewaltprävention etc.). Ein Ausbau attraktiver Angebote (gemeinsam mit anderen Akteuren) ist gerade vor dem Hintergrund von Bewegungsarmut und Fettleibigkeit bereits im Kindes- und Jugendalter eine sinnvolle Zielsetzung. Ein Ansatz war im Laufe der letzten Legislaturperiode das Projekt „Pacours“. Weitere, vielfältige Projekte sind denkbar. Als Anregung soll der Hinweis auf ein Konzept unter dem Motto „Herzogenrath bewegt (sich)“ oder „Herzogenrath in Bewegung“ dienen. Im Rahmen eines solchen,

möglichst jährlich zu wiederholenden Projekts könnten verschieden Aspekte von Bewegung, Geselligkeit, „Event“ etc. zusammengebracht und generationsübergreifend miteinander verbunden werden:

- „Tanzende Stadt“ mit Tanzmusik unterschiedlichster Art auf öffentlichen Plätzen
- Animierende Tanzvorführungen
- Thematische Stadtführungen
- Velotouren durch die Stadt(teile)
- Radwanderungen durch die Stadt(teile)
- Volkslauf
- Verkehrssicherheitstrainings und ähnliches wie Rauschbrillentests, Geschicklichkeitsparcours für Radfahrer, Skater-Contest, Rollstuhlerlebnisstrecke
- Fahrradbörse
- Kooperation mit Fitnesscentern, die sich auf öffentlichen Plätzen präsentieren
- Sportvereine, die ihren Sport präsentieren
- Gesunde Ernährung
- Tourismus-Information zu regional interessanten (Rad)Wanderstrecken
- Waldexkursionen
- Bewegungsangebote für Senioren

Ein solches Konzept wäre zugleich ...

- generationsübergreifend
- integrativ
- informativ
- mit regionalen Bezügen
- gesundheitsfördernd
- gesellig
- verbindend

und erfüllt damit mehrere Zielvorgaben des Kinder- und Jugendförderplans in einem Zug.

Maßnahmen der **Kinder- und Jugendholung** werden traditionell weitreichend durch Jugendverbände etc. abgedeckt. Andererseits sind die Potentiale der „professionellen“ MitarbeiterInnen prädestiniert, gezielt Maßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche anzubieten. Die offenen Türen insgesamt (Verbund) sollen auf diesem Hintergrund gemeinschaftlich (z.B. im Rahmen der AG OT) ein schlüssiges Maßnahmenkonzept entwickeln, welches finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme grundsätzlich ermöglicht und Strategien entwickeln, wie diese benachteiligten Kinder und Jugendlichen auch gezielt erreicht werden. Die bereits seit einigen Jahren unter Federführung der Streetworkerin durchgeführte Maßnahme (Ferienfreizeit) ist entsprechend weiter zu entwickeln.

Der traditionell hohe Anteil von Besuchern mit Migrationshintergrund in offenen Türen mit entsprechender Bevölkerungsstruktur im Einzugsgebiet ist gezielt für den Ansatz **Interkulturelle Jugendarbeit** zu nutzen. Hier sind Maßnahmen und Veranstaltungskonzepte (weiter) zu entwickeln, die ein besseres gegenseitiges Verständnis unterschiedlicher kultureller Hintergründe fördern. Insbesondere ist anzustreben, JugendgruppenleiterInnen mit Migrationshintergrund für die Arbeit zu gewinnen.

Geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit findet in allen oT's zumindest in Form von geschlechtsspezifischer Mädchenarbeit, zumeist auch von Jungenarbeit statt. Diese Angebote sind im Rahmen des WKD – wie die anderen Arbeitsschwerpunkte auch - regelmäßig zu evaluieren.

Darüber hinaus findet *geschlechterdifferenzierte* Jugendarbeit auch in koedukativen Zusammenhängen statt. Zeigen Untersuchungen, dass koedukative Situationen in der Vergangenheit im Grunde zumeist überwiegend von männlichen Bedürfnisstrukturen geprägt waren, gilt es hier zukünftig, verstärkt die Bedürfnisse von Mädchen wahrzunehmen und in koedukative Prozesse einzubringen bzw. sie in diesen Zusammenhängen verstärkt zu stützen.

Internationale Jugendarbeit ist traditionell ein Schwerpunkt der Verbandsjugendarbeit. Im Rahmen der offenen Jugendarbeit sollen insbesondere mit Blick auf „Eurode“ verstärkt Maßnahmen in Kooperation mit Partnern aus Kerkrade entwickelt und durchgeführt werden. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den örtlichen „Rotariern“, die in Eurode binational organisiert sind und gezielt solche Projekte fördert, sind zu prüfen .

Im Rahmen der oT-Arbeit sollen zunehmend **generationsübergreifende Ansätze** entwickelt bzw. intensiviert werden. Die zwischenzeitlich in den städtischen Einrichtungen installierten Seniorencafés sind ein grundlegender Schritt in diese Richtung. Die zur Zeit nur mehr parallel laufenden Angebote sollen perspektivisch mit der Jugendarbeit systematisch verzahnt werden. (z.B. Senioren helfen Jugendlichen bei Bewerbungen und/oder stellen Kontakte mit örtlichen Betrieben her; Jugendliche bringen Senioren Computer und Internet nah oder unterstützen sie im Alltag, z.B. beim Einkauf).

Die Häuser der offenen Tür sollen zunehmend auch **aufsuchende Jugendarbeit** im Stadtteil praktizieren. Hierzu sind entsprechende Konzepte zu entwickeln bzw. auszubauen. Die jeweilige personelle Situation setzt zwar Grenzen, die entsprechend auszuloten sind. Spielräume aber, die bei zwei hauptamtlichen MitarbeiterInnen erkennbar sind, sollen offensiv genutzt werden. Zudem ist die Verzahnung zwischen Streetwork und „stationärer“ Jugendarbeit in den Häusern der offenen Tür zu intensivieren. Die Häuser sollen zunehmend zu Standorten werden, von denen Aktivitäten in den Stadtteil hinaus ausstrahlen („Mobilisierung der offenen Jugendarbeit“).

Die Vielfalt der Förderschwerpunkte legt nahe, hier eine gezielte Auswahl zu treffen, um das Personal der Häuser nicht zu überfordern. Auch ist es möglich, dass die verschiedenen Häuser unterschiedliche Schwerpunkte abdecken. Diese Abstimmung soll in der örtlichen AGOT erfolgen.

Durchgängig für alle Häuser sollen aber weiterhin zumindest die Arbeitsschwerpunkte „Partizipation“ und „aufsuchende Jugendarbeit“ / „Öffnung in und für den Stadtteil“ sein.

Zudem sind potentielle Überschneidungsbereiche zu anderen „Anbietern“ (wie z.B. Jugendverbandsarbeit, Streetwork) zu identifizieren und eine entsprechende Aufgabenabgrenzung bzw. Kooperationen anzustreben.

Der Abenteuerspielplatz ist als erlebnispädagogisches Angebot verstärkt in das Gesamtkonzept der offenen Jugendarbeit einzubeziehen. Eine – auch personelle - Verzahnung zwischen dem Abenteuerspielplatz, den Häusern der offenen Tür

zumindest in städtischer Trägerschaft sowie Ansätzen der mobilen Arbeit im Rahmen von Streetwork ist herzustellen.

Zukunftsperspektiven für die offene Jugendarbeit in Herzogenrath

Eine ausgewiesene Stärke der offenen Jugendarbeit in Herzogenrath ist ihre dezentrale Struktur: in jedem Stadtteil (ehemalige Gemeindegebiete) ist eine offene Tür vorhanden, die mit hauptamtlichen Personal besetzt ist. Damit sind die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit neben Kindertageseinrichtungen die sozialräumlich am besten ausgebaute Säule der Jugendhilfe und deshalb als infrastrukturelle Ressource im Aufbau und der Pflege eines Frühwarnsystems gegen Kindeswohlgefährdung besonders interessant, wenn es um Kinder und Jugendliche im Schulalter geht. Diese Ressource gilt es konsequent zu nutzen und stärker mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zu verzahnen, beispielsweise durch die gemeinsame Definition von sogenannten „Schlüsselsituationen“ (spezielle Beobachtungen in der Einrichtung, welche erfahrungsgemäß auf Kindeswohlgefährdung hindeuten), die regelmäßig als Auslöser zur Kontaktaufnahme mit dem ASD fungieren sollen.

Für den Bereich der Jugendarbeit insgesamt bietet die dezentrale Struktur der offenen Einrichtungen die Möglichkeit einer relativ kleinräumigen, stadtteilbezogenen Vernetzung. Offene Jugendarbeit kann und soll hier Motor sein. Mittelpunkt dieser kleinräumigen Vernetzung der Jugendarbeit ist die „offene Tür“ als Einrichtung, will heißen: hier sollen alle relevanten Informationen zusammenlaufen, gebündelt und konzeptionell verwoben werden. Unter dem Stichwort einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung sind dann – aufbauend auf den akkumulierten Informationen - in der Kinder- und Jugendarbeit Projekte durchzuführen, die darauf ausgerichtet sind, aus einer qualitativen Analyse von Sozialräumen und Lebenswelten Ziele für die Arbeit zu formulieren und zu verfolgen. Dieser Prozess ist stark orientiert am öffentlichen Raum und an unterschiedlichen Szenen bzw. Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen, die häufig (noch) nicht BesucherInnen der Einrichtungen sind. Ergebnisse solcher sozialräumlichen Konzeptentwicklungen sind konzeptionelle Differenzierungen im Sinne von Schwerpunktbildungen, die versuchen, adäquat auf ermittelte Bedarfe einzugehen. Eine besondere Bedeutung kommt hier dem Ausbau der Strukturen und der Verzahnung der Häuser der offenen Tür mit den Streetworkern zu.

Die Zielsetzung der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beschränkt sich nicht auf das Vorhandensein der Einrichtung allein, sondern bezieht vielmehr den Sozialraum, in diesem Fall den jeweiligen Stadtteil, mit ein. Dies wiederum setzt eine - zumindest partiell – neue Orientierung in den jeweiligen Arbeitskonzeptionen voraus. Richtungsweisend sind hier unter anderem folgende Aspekte:

1. Spätestens seit der Einrichtung des Streiffelder Hofes und des Jugendtreffs im Bürgerhaus Kohlscheid hat das HOT seine zentrale Funktion dergestalt verloren, als dass die offene Jugendarbeit nunmehr dezentral organisiert ist. Hieraus resultierte ein flächenmäßig kleineres und damit übersichtlicheres Einzugsgebiet: das Blickfeld konnte auf den jeweiligen Stadtteil konzentriert werden. Parallel dazu konnten sich – zumindest potentiell – auch die „natürlichen“ Kooperationspartner wie beispielsweise Schulen sozialräumlich differenzierter auf den Kooperationspartner „offene Jugendarbeit“ orientieren. Dies hat in den letzten Jahren auch de facto verstärkt zu sozialräumlichen Kooperationen geführt, ohne dass hierbei bislang ein durchgängig systematisches Vorgehen erkennbar ist. Ein Ansatzpunkt, die Kräfte sozialräumlich zu bündeln, Informationsfluss zwischen den im Feld tätigen Trägern zu sichern und

die jeweiligen Angebote im Stadtteil inhaltlich, terminlich und möglicherweise auch werbetechnisch aufeinander abzustimmen, wäre die stadtteilbezogene Gründung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit einer entsprechenden Geschäftsführung.

Diese böten - gesetzlich intendiert - zahlreiche Vorteile:

- alle relevanten Informationen für Träger und Jugendliche laufen dort zusammen;
- die AG wäre Ansprechpartner für Kooperationspartner aus angrenzenden Arbeitsfeldern wie Schule, Polizei, Ordnungsbehörden etc.;
- die sozialräumlichen Angebote der Jugendarbeit könnten dort aufeinander abgestimmt werden mit den zu erwartenden Synergieeffekten;
- die Jugendhilfeplanung für den Sozialraum kann unmittelbar mit den Akteuren vor Ort rückgekoppelt werden; es entstünde damit ein direktes Mitwirkungs-gremium für freie Träger an der Jugendhilfeplanung;
- in Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel könnten im Rahmen dieses Gremiums Förderungsprioritäten basisnah erörtert werden, bis hin zur Schaffung eines Anreizes zur Mitarbeit in der AG durch die Einplanung höherer Förderungssätze für aktive Mitglieder (Träger) in den AG's (Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme);
- Entwicklungen im Sozialraum könnten zeitnaher aufgegriffen und entsprechend konzertiert befriedigt bzw. im Bedarfsfall auch gegengesteuert werden;
- die Häuser werden zu „Zentralen der sozialräumlichen Jugendarbeit“;
- die Häuser der offenen Tür werden in ihrer neuen Funktion als sozialräumlicher Ansprechpartner einerseits stärker in die Jugendhilfeplanung eingebunden, andererseits aber auch als lebensweltnahe Informationsquelle und -träger intensiver genutzt.

Diese Anforderungen werden nur teilweise durch die bestehenden Stadtteilkonferenzen erfüllt. Im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen sind diese entsprechend zu qualifizieren.

2. Die Konzentration auf den jeweiligen Stadtteil eröffnet die gemeinwesenorientierte Perspektive: nicht mehr so sehr das Haus ist das Angebot im Stadtteil als vielmehr das Personal. Offene Jugendarbeit war von Anfang an immer auch ein personales Angebot, beispielsweise mit Beratungsfunktion. Dieses Angebot wird aber in der Regel nur von jenen Jugendlichen angenommen bzw. nachgefragt, die regelmäßig die Einrichtung besuchen. Die gemeinwesenorientierte Perspektive (methodisch umgesetzt in Form von „mobiler Jugendarbeit“) eröffnet hier ein weites Betätigungsfeld mit großer Streuwirkung. Das Lösen vom „Standort Jugendtreff“ erschließt – zumindest potentiell - die bisher nicht erreichte Gruppe Jugendlicher im Sozialraum. Welche Entwicklungen ein solches Konzept im Arbeitsfeld auslöst, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden. Folgende Vorteile sind allerdings zu erwarten:

- höchste Flexibilität des Angebots „offene Jugendarbeit“ (Komm- und Gehstruktur);
- stärkere Zielgruppenorientierung durch ausgewählten, aktiven Zugang;
- Jugendliche werden dort angesprochen, wo sie sich von sich aus aufhalten, also in ihrem gewohnten Umfeld;
- während in der „Einrichtung offene Tür“ eine Anpassungsleistung von den Jugendlichen an die dort geltenden formellen, aber auch informellen Regeln erwartet wird (die sie zunehmend nicht mehr zu leisten bereit oder nicht mehr ohne weiteres zu leisten in der Lage sind), muss die Anpassungsleistung (an die Bedürfnisse von Jugendlichen) zunächst von dem dafür geschulten Personal

erbracht werden. Der / Die entsprechend eingesetzte MitarbeiterIn genießt Autorität nicht mehr „qua Amt, mittels Schlüsselgewalt oder per Hausrecht“. Er / Sie tritt vielmehr durch die „Schwächung“ seiner / ihrer Position in Vorleistung und erhält damit einen andersartigen, „gleichberechtigten“ Zugang insbesondere zu den in ihrer gesellschaftlichen Rolle verunsicherten und dadurch zunehmend misstrauischen Jugendlichen. Dies schafft Rahmenbedingungen für eine „Pädagogik auf Augenhöhe“: die Jugendlichen sind und bleiben „Herr des Verfahrens“. Die der OT-Arbeit ins Stammbuch geschriebene „Offenheit“ und „Bedürfnisorientierung“ bekommt eine neue Qualität;

- parallel zur aufsuchenden Jugendarbeit bleibt aber auch das Angebot „Haus“ als Treffpunkt erhalten, der möglicherweise durch den aufsuchenden Ansatz zusätzlich für neue Jugendgruppen erschlossen wird, was allerdings nicht Ziel aufsuchender Jugendarbeit ist, sondern vielmehr Ergebnis sein kann.

3. Zum Gesamtkonzept einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit gehört es zudem, sich für und in den Stadtteil hinein zu öffnen. Dies bedeutet einerseits, das Haus für Veranstaltungen zu öffnen oder selbst solche Veranstaltungen im Haus durchzuführen, die für den Sozialraum insgesamt und nicht nur für die konkrete Zielgruppe „Kinder- und Jugendliche“ von Interesse sind. Beispielsweise wäre die Durchführung eines Flohmarktes denkbar, die Organisation eines Nachbarschafts- oder Wohnviertelfestes, die zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltung Dritter etc. pp.

Andererseits ist eine Beteiligung an Festen und Veranstaltungen der im Sozialraum tätigen Akteure nicht nur denkbar, sondern zielführend im Sinne von Öffnung. So z.B.

- aktive Teilnahme an den Stadtteilstesten der Gewerbevereine
- aktive Teilnahme an Veranstaltungen beispielsweise von Siedlervereinen
- Kooperationspartner bei der Planung / Durchführung von Veranstaltungen im Sozialraum.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine sozialräumlich orientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit, die sich selbst als zentralen Knotenpunkt im Netz der örtlichen Akteure versteht und die die informellen Treffs von Kindern und Jugendlichen, öffentliche Freiräume, Konfliktzonen, Cliquesreviere usw. kennt, ein idealer Partner für eine umfassende Präventionsstrategie ist. Die Bemühungen auf diesem Gebiet sind von daher zielgerichtet zu intensivieren und regelmäßig zu evaluieren. Die aktive Einbringung in die Lebensbezüge des Stadtteils stellt vor diesem Hintergrund so etwas wie Grundlagenarbeit einer sozialräumlichen, gemeinwesenorientierten Jugendarbeit dar, die bewusst ihre Grenzen überschreitet und ihre Handlungsfelder im Sinne des Gemeinwesens insgesamt erweitert. Nicht separieren sondern integrieren wird so auch methodisch handlungsleitend.

4.2. Mobile Jugendarbeit / Streetwork

Seit Anfang der 2000er-Jahre beschäftigt die Stadt Herzogenrath im Bereich „Streetwork“ Personal. Das vornehmliche Aufgabengebiet in Herzogenrath ist die Arbeit mit Jugendlichen im öffentlichen Raum, insbesondere an informellen Treffpunkten („mobile Jugendarbeit“).

Zahlreiche Jugendliche nutzen die offenen Jugendtreffs nur mehr sporadisch oder gar nicht. Dies hat unterschiedliche Gründe. Daraufhin befragt geben diese Jugendlichen häufig an, dass „dort doch nichts los“ sei, sie sich mit den dortigen Stammbesuchern bzw. dem Personal nicht verstanden oder ausgegrenzt fühlten. Bisher ist es nicht gelungen, die Bedürfnisse greifbar zu machen, die die von der

„klassischen“ offenen Jugendarbeit bislang nicht oder kaum erreichten Jugendlichen offensichtlich eher an der Straßenecke als im Haus der offenen Tür befriedigt sehen. Ein wesentlicher Aspekt könnte allerdings sein, dass sie sich einer potentiellen „Aufsicht“ durch Erwachsene entziehen wollen. Gleichwohl zeigen immer wieder vorgetragene Beschwerden von Passanten oder Anwohner informeller Treffpunkte, dass auch dort so etwas wie „Aufsicht“ bzw. „Kontrolle“ durch Erwachsene stattfindet, die häufig auch zu direkten Konfrontationen und Auseinandersetzungen führt. In diesen Fällen ist aber das „Kräfteverhältnis“ ein anderes: während im Jugendhaus qua Definition fest steht, wer „Chef im Ring“ ist, nämlich das hauptamtliche Personal, sind „die Karten“ im öffentlichen Raum „anders gemischt“. Hier ist zunächst einmal niemand, der sozusagen „qua Amt“ die Regeln bestimmt, denen sich die Jugendlichen letztlich unterordnen müssen. Hier haben sie eine Daseinsberechtigung im wahrsten Sinne des Wortes, die ihnen nicht so ohne weiteres streitig gemacht werden kann. Hier bestimmen sie selbst, was sie tun und lassen wollen – bis hin zu Grenzüberschreitungen. In der Auseinandersetzung mit Erwachsenen sind sie in der Clique stark. In und mit Hilfe dieser Clique können sie sich im Zweifel sogar kurzfristig gegen die Interessen der Erwachsenen durchsetzen. Nicht sie sind in solchen Situationen die Schwachen, sondern die Passanten oder Anwohner – auch wenn dieses Gefühl im Falle der Eskalation im Zweifel nicht von langer Dauer ist. Gleichwohl scheinen die Jugendlichen aus diesem Kräfteverhältnis eine Art Selbstwertsteigerung zu erfahren – ein Gefühl, das ihnen in vielen anderen sozialen Zusammenhängen (z.B. Elternhaus, Schule) häufig regelmäßig verwehrt bleibt.

Andererseits: dass Erwachsene die „Staatsgewalt“ zur Hilfe holen müssen, um sich gegen ihre Clique durchzusetzen, ist doch letztlich wieder Beweis ihrer Stärke in der Gruppe.

Das Arbeitsfeld ist schwierig. Nicht unbedingt (auch das kann der Fall sein), weil die Jugendlichen „schwierig“ sind. Schwierig ist die diffizile, nur schwer zu differenzierende Gemengelage, die Konfliktpotentiale eskalieren lässt. „Streetwork“ versucht hier, vermittelnd tätig zu werden. Um aber vermitteln zu können, bedarf es einer Akzeptanz der Person des Streetworkers/der Streetworkerin durch die Jugendcliquen. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, quasi als „Feuerwehr für Konflikte“ zu Brandherden zu eilen. Grundlegend und zielführend für die Arbeit ist vielmehr der kontinuierliche Kontakt zu Jugendcliquen, die sich im öffentlichen Raum treffen. Es geht also um „Beziehungsarbeit“. Sind erst einmal vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut – nicht als Bringschuld der Jugendlichen, sondern als Angebot in der Person des Streetworkers / der Streetworkerin – erweitert sich das Aufgabengebiet nahezu zwangsläufig bis hin zu konkreten Hilfestellungen in schwierigen persönlichen Lebenslagen.

So verstanden wird Streetwork im Rahmen der Jugendhilfe zu einem vielfältigen Bindeglied

- zwischen Jugendlichen und Erwachsenen;
- zwischen Jugendlichen und „Ordnungsmacht“;
- zwischen Jugendarbeit und erzieherischer Hilfe;
- zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Eine Schwerpunktaufgabe im Arbeitsfeld Streetwork wird auch für die Laufzeit des aktuellen Förderplans sein, diese Bindegliedfunktion weiter auf- bzw. auszubauen und zu verfestigen. Das Berichtswesen im Arbeitsfeld soll sich an dieser Vorgabe orientieren und die Entwicklungen entsprechend dokumentieren. Darüber hinaus bedarf es einer gemeinsamen, arbeitsteiligen und koordinierenden Arbeitsgrundlage

aufsuchender Ansätze im Rahmen der offenen Jugendarbeit (Häuser der offenen Tür) und im Rahmen von Streetwork im hier beschriebenen Sinne. Diese Arbeitsgrundlage gilt es weiter zu entwickeln, im Rahmen eines Konzepts zu formulieren und verbindlich zu vereinbaren. Die gemeinsame Arbeit im Feld gilt es anhand dieser Arbeitsgrundlage zudem regelmäßig zu reflektieren. Die MitarbeiterInnen der offenen Jugendarbeit einerseits, der Streetwork andererseits müssen sich zunehmend als Team verstehen und zusammen finden, welches arbeitsteilig und mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, aber letztlich gemeinschaftlich die für einen konzertierten Sozialraumansatz notwendigen Aufgaben in ihrer Gesamtheit erledigen.

4.3. Jugendverbandsarbeit

Die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Kinder- und Jugendarbeit wird besonders deutlich im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit in Jugendverbänden und in den vielen gleichgestellten Vereinen und Gruppen fördern Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Menschen. Diese sollen in der und für die Gesellschaft aktiv werden.

Die Angebote der Jugendverbände richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren. Im Rahmen der örtlichen teilnehmerbezogenen Förderung wird im Sinne des SGB VIII grundsätzlich auf die Zielgruppe der 6 – 21jährigen fokussiert; in begründeten Ausnahmefällen ist eine teilnehmerbezogene Förderung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres möglich. Für die Mitarbeit in der Jugendverbandsarbeit gibt es keine Altersgrenze.

Spezifische Prinzipien und Arbeitsweisen der Jugendverbandsarbeit sind:

→ **Freiwilligkeit**

Alle Aktiven entscheiden freiwillig über Form und Intensität ihrer Mitarbeit.

→ **Werteorientierung**

Die Aktiven verbindet eine gemeinsame Werteorientierung, die auch die Angebote in Ausrichtung und Inhalt prägen. Jugendverbände sind je nach Herkunft, Tradition und Positionierung spezifische Wertegemeinschaften.

→ **Ressourcenorientierung**

Unterschiedlichste Fähigkeiten und Fertigkeiten von Aktiven werden in der Jugendverbandsarbeit benötigt und genutzt.

→ **Selbstorganisation**

Organisation, Ausrichtung und Inhalte liegen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Werteorientierung in Händen der Aktiven. Junge Menschen lernen Verantwortung für die Organisation und deren Angebote, aber auch für die Gesamtgesellschaft, wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

→ **Gemeinschaft**

Gemeinsames erleben und erfahren ist ein Grundgedanke der Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit der Aktiven fördert eine lebendige und schützende Gemeinschaft.

→ **Partizipation und Mitwirkung**

Junge Menschen lernen in der Jugendverbandsarbeit tatsächliche Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten. In allen Bereichen ist die Beteiligung von den Aktiven nicht nur gewünscht, sondern für den Erhalt der Angebote zwingend erforderlich.

→ Generationsübergreifend

In der Jugendverbandsarbeit wird unabhängig vom Alter miteinander gearbeitet und voneinander gelernt. Erwachsene sind aktiv für und mit Kindern und Jugendlichen.

→ Integrativ

Die Angebote und Aktivitäten der Jugendverbandsarbeit richten sich an junge Menschen mit und ohne Behinderungen.

→ Internationalität

Jugendverbandsarbeit fördert durch Maßnahmen der internationalen Begegnung eine grenzüberschreitende Verständigung, Solidarität und Toleranz von jungen Menschen.

→ Ehrenamtliches Engagement

Wichtigste Ressource der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Aktiven. Diese eigenbestimmte Motivation ist wesentliche Grundlage ihrer Leistungen und Angebote.

Bei den Angeboten und Leistungen hat die Jugendverbandsarbeit folgende Schwerpunkte:

- Gruppenarbeit
- Ferienfreizeiten und –aktivitäten
- Seminararbeit
- Bildungsarbeit
- Projektarbeit
- Interessensvertretung von jungen Menschen im Gemeinwesen
- Durchführung von Partizipationsprojekten zu politischen Entscheidungsprozessen im Gemeinwesen

Es wird erwartet, dass sich die freien Träger der Jugendarbeit aktiv an der örtlichen Jugendhilfeplanung beteiligen, ihre jeweiligen Angebote aufeinander abstimmen, ihre Arbeit auf die gesetzlichen und örtlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen ausrichten und ihre Rolle im „Frühwarnsystem Jugendhilfe“ gewissenhaft wahrnehmen. Nur so kann eine zielgerichtete und wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel gewährleistet werden.

Örtliche Förderung erfährt die Jugendverbandsarbeit im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Herzogenrath“.

Für die Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Förderrichtlinien stehen im städtischen Haushalt für freie Träger nach der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2013) jährlich **25.000,- €** zur Verfügung.

4.4. Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit findet in Herzogenrath traditionell in den Spiel- und Lerngruppen statt. Spiel- und Lerngruppen richten sich schwerpunktmäßig an Kinder im Grundschulalter. Sie bieten einerseits Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben; andererseits bieten sie – als originäre Aufgabe der Jugendarbeit - im Anschluss kreative Beschäftigungen an.

Seit vielen Jahren bestehen Spiel- und Lerngruppen für Grundschulkinder in allen drei Stadtteilen. Die Veranstaltungsorte sind:

- in Merkstein: Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- in Mitte: Evangelisches Gemeindezentrum
- in Kohlscheid: Jugendtreff im Bürgerhaus

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist außerordentlich hoch und liegt je nach Gruppe zwischen 80 und 100 %.

Spiel- und Lerngruppen sind weniger als ein reines Betreuungsangebot konzipiert, als dass sie gezielt als ein Unterstützungsangebot bei der Bewältigung schulischer Leistungsanforderungen genutzt werden. Hier können insbesondere Kinder, die im Elternhaus entweder nicht die erforderliche Unterstützung erfahren (können) oder bei denen sich die Hausaufgabenfertigung aufgrund räumlicher Enge und damit verbunden zahlreicher Ablenkungspotentiale (fehlende Rückzugsräume für konzentriertes Lernen) schwierig gestaltet, gezielt gefördert werden. Spiel- und Lerngruppen haben damit genau jene Zielgruppen im Blick, die potentiell als benachteiligt gelten. Ob die zunehmenden Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) genau diese Zielgruppen ebenso zielführend betreuen können, muss zumindest hinterfragt werden. Um so mehr sind in diesem Feld Grenzziehungen notwendig, um die Profile der jeweiligen Angebote zu schärfen und Konkurrenzsituationen erst gar nicht aufkommen zu lassen. Hier ist Klarheit zu schaffen.

Zudem existiert seit einigen Jahren ein Angebot des Jugendverbandes „SJD – Die Falken“ in Merkstein, welches ebenfalls aus der Position „Spiel- und Lerngruppen“ finanziell unterstützt wird. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund, um gezielt deren schulische Entwicklung zu fördern. Auch hier ist das Angebot explizit auf potentiell benachteiligte Jugendliche ausgerichtet, die ansonsten Gefahr liefen, die angestrebten schulischen Abschlüsse nicht oder nur mit vergleichsweise schlechteren Ergebnissen zu erreichen. Das Angebot bewegt sich damit an der Schnittstelle Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Für Angebote der Spiel- und Lerngruppen stehen in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils **11.000 € pro Jahr** zur Verfügung.

4.5. Örtliche Sommerferienspiele

Die örtlichen Sommerferienspiele sind in Herzogenrath gewachsen im Spannungsfeld zwischen Kinderbetreuung, Ferienfreizeit und Bildungsangebot. Sie finden jeweils unter einer Thematik statt, mit der sich die TeilnehmerInnen, vorwiegend GrundschülerInnen, inhaltlich intensiv und methodisch vielfältig auseinandersetzen. Sie erfüllen unterschiedliche Aufgaben:

- Kostengünstiges Angebot zur Freizeitgestaltung während der Sommerferien
- Spielerische und kreative Auseinandersetzung mit jeweils spezifischen, außerschulischen Bildungsinhalten
- Kostengünstige Entlastung (berufstätiger) Eltern durch verlässliche, feste Betreuungszeiten der Kinder während eines Teils der Sommerferien
- „Kompensationsfunktion“ für Kinder, die nicht in den Genuss einer Urlaubsreise kommen
- Vermittlung und Einübung von adäquatem Sozialverhalten

Darüber hinaus bieten sie insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Gelegenheit zu ehrenamtlichem Engagement und zur Einübung von

Jugendgruppenleiterkompetenzen. Die ca. 100 ehrenamtlichen BetreuerInnen der zur Zeit sieben Maßnahmen werden von den jeweiligen Trägern auf Ihre Betreuungsarbeit vorbereitet. Sommerferienspiele fördern von ihrer derzeitigen Konzeption her ehrenamtliches Engagement und stellen auch unter diesem Aspekt ein Bildungsangebot dar.

Die Nachfrage nach Plätzen in Sommerferienspielprojekten ist in der Regel höher als das Angebot. Die Kapazitäten der jeweiligen Anbieter werden allerdings voll ausgeschöpft. Ein – auch unter der Perspektive „Familienfreundlichkeit“ - wünschenswerter Ausbau des Angebots ist in der Vergangenheit am Mangel zusätzlicher Anbieter gescheitert.

Für die Sommerferienspiele stehen nach der mittelfristigen Finanzplanung **jährlich 28.000,- €** im Haushalt der Stadt Herzogenrath zur Verfügung.

4.6. Sonstige Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Unter der Haushaltsposition „Jugendarbeit (§ 11 KJHG)“ sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die entweder in unmittelbarer Trägerschaft des Bereichs Jugend stehen, der städtischen Kinder- und Kulturarbeit zuzuzählen sind oder besonderen „Event-Charakter“ haben und federführend durch das Jugendamt betreut werden. Darüber hinaus werden aus dieser Position unterschiedliche Vorgänge des laufenden Geschäfts abgewickelt, die hier im einzelnen nicht erläutert werden können. Eine wesentliche Funktion der Haushaltsposition liegt im gesetzlichen Auftrag, auch einen unvorhersehbaren Bedarf befriedigen zu können (§ 80 Abs. 1 Punkt 3 letzter Halbsatz SGB VIII). Die Position kann und darf deshalb nicht vollständig verplant werden, will sie dieser Funktion gerecht werden und ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen. Ein „finanzieller Puffer“ in der Haushaltsstelle, der nicht unbedingt ausgeschöpft wird, ist von daher systemimmanent und nicht zuletzt gesetzlich gefordert.

Folgende Veranstaltungen sind zur Zeit fester Bestandteil des Programms:

1. Kinder- und Familientheater

7 Theaterveranstaltungen pro Jahr für Kinder (Schwerpunkt Grundschulalter) und Familien.

Die Reihe erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit und entsprechender Nachfrage.

2. Familientag auf Burg Rode

Ein ebenso seit Jahren erfolgreiches Konzept eines Kulturtages für Familien auf Burg Rode, in Kooperation durchgeführt mit den Vereinen PEPERONI e.V. und Burg Rode e.V.

3. Städtische Ferienfahrt mit Zielgruppenschwerpunkt „benachteiligte Kinder und Jugendliche“

4. Vater-Kind-Zelten in Worm-Wildnis

Eine Veranstaltung, die sich seit Jahren hoher Nachfrage erfreut und in der Regel überbucht ist.

5. Diverse, wechselnde Groß- bzw. Open-Air-Veranstaltungen, vorwiegend im musikalischen Bereich, überwiegend für Jugendliche.

6. Studienfahrten für angehende JugendgruppenleiterInnen im Zweijahresrhythmus.

Des Weiteren wurden in der Vergangenheit vereinzelt beispielsweise schulbezogene Theaterveranstaltungen aus dieser Position co-finanziert, sofern diese auf künstlerische Weise eine aktuell im Schulalltag bearbeitete Problematik aufgegriffen

haben (sexueller Missbrauch von Kindern, präventive Arbeit beispielsweise im Bereich Gesundheitsvorsorge o.ä.). Solche Projekte sind weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu unterstützen.

Die erfolgreichen Angebote sind weiter fortzuführen und neue Konzepte bedarfsgerecht zu entwickeln.

Für diese Aufgaben stehen in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils im Zweijahresrhythmus (Jugendgruppenleiterfahrt) **15.000 bzw. 22.000 €** zur Verfügung.

5. Besonderer Schwerpunkt im Rahmen der Jugendarbeit für den aktuellen Kinder- und Jugendplan

Die gesetzlichen Schwerpunkte der Jugendarbeit gelten durchgängig. Für die Laufzeit des vorliegenden Förderplans wird als besonderer örtlicher Schwerpunkt erneut der Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen festgelegt.

Nach einer einschlägigen Bertelsmannstudie bringen sich Jugendliche besonders stark in Beteiligungsprojekte ein, wenn u.a.

- a) sie über Beteiligungsangebote besonders gut informiert sind;
- b) sie einen großen Erfahrungsschatz und damit verbunden ein hohes Qualifikationsempfinden in Bezug auf Partizipation haben;
- c) sie viele Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule haben;
- d) Vereine in ihrer Freizeitgestaltung eine wesentliche Rolle spielen;
- e) sie eine hohe Zufriedenheit aus vorherigen Partizipationserfahrungen haben.

Eine aktive, am (politischen) Gemeinwesen interessierte Bürgerschaft basiert letztlich auf positiven Beteiligungserfahrungen im Kinder- und Jugendalter; hier werden durch die Vermittlung entsprechender Erfolgserlebnisse die Grundsteine für ein funktionierendes Gemeinwesen gelegt. Entsprechend zentral ist daher die Forderung, Kinder und Jugendliche an allen Entscheidungen frühzeitig und umfangreich zu beteiligen. Dies gilt für die Schule, für die Vereine und Verbände, für alle politischen und administrativen Einheiten des Zusammenlebens und insbesondere natürlich auch für die Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Schattierungen.

Eine Gesellschaft kann nicht ausgrenzende Rahmenbedingungen manifestieren, in denen Kindern und Jugendlichen Beteiligung an (politischen) Entscheidungsprozessen de facto verwehrt wird, andererseits aber individuelle Integrationsbereitschaft einfordern: gesellschaftliche Integration setzt gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinwesen voraus! Die Erfahrung, in einem gestaltbaren Umfeld zu leben und Einfluss nehmen zu können, trägt entscheidend dazu bei, die Integration (auch und insbesondere benachteiligter) junger Menschen zu fördern.

Darüber hinaus gilt der Satz: Partizipation ist Bildung! Denn ein modernes, ganzheitliches Bildungsverständnis fordert, dass Kindern und Jugendlichen von Anfang an Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden, in denen selbstgesteuerte und erfahrungsbezogene Lernprozesse vollzogen werden können. Partizipation dient vor diesem Hintergrund einem vielfältigen Kompetenzaufbau, sozusagen dem „Lernen lernen“ in vielfältigen, unmittelbar lebensweltorientierten Zusammenhängen.

Schließlich stellt die Kommission der europäischen Gemeinschaften in ihrer Mitteilung an den Rat zur europäischen Politik im Bereich der Beteiligung und Information von Jugendlichen vom 20.07.2006 fest:

„Die Einbindung junger Menschen, und zwar auch derjenigen, die geringere Erfolgschancen haben, auf allen Ebenen der Politikentwicklung und – umsetzung stellt eine **unabdingbare Voraussetzung** für nachhaltige Politik und partizipative Demokratie dar.“

Unter dem Punkt „aufgetretene Schwierigkeiten“ zur Frage der Kinder- und Jugendpartizipation stellt der Bericht dann fest: „Unzureichende Ressourcen, vor allem auf lokaler Ebene“.

Um zumindest im Rahmen der Möglichkeiten der Förderrichtlinien hier einen Schritt weiter zu kommen, sind zum einen an dieser Stelle entsprechende Anpassungen vorgenommen worden.

Zudem sind für Partizipationsprojekte in der Jugendarbeit (erstmalig für 2009) weitere zweckgebundene Mittel in Höhe von **15.000,- € für das Jahr 2010** und **jeweils 7.500,- €** für die Jahre 2011 bis 2013 in den Haushalt eingestellt worden.

Auch durch weitere Ausführungen der Kommission wird der gewählte Schwerpunkt untermauert:

„Die nationalen Berichte zeigen, dass noch größere Anstrengungen auf lokaler Ebene und im Hinblick auf die Beseitigung von Hindernissen, die der Beteiligung bestimmter Gruppen von Jugendlichen entgegen stehen, unternommen werden müssen.

Besonders sollte auf eine systematische und strukturierte Anhörung junger Menschen zu allen Fragen geachtet werden, die sie betreffen. (...)

Was die Einbindung junger Menschen in die repräsentative Demokratie angeht, so hat sich das Desinteresse in den letzten Jahren noch verschärft, so dass hier **dringender Handlungsbedarf** besteht. (...)

Die Entwicklung von Strukturen der Jugendpartizipation sollte stärker gefördert und der Dialog mit jungen Menschen thematisch erweitert werden. Die Mobilisierung der lokalen Behörden ist unentbehrlich, wenn die Beteiligung junger Menschen auf lokaler Ebene gefördert werden soll.“

Die Mitgliedstaaten „begründen die Bedeutung einer noch stärkeren Mobilisierung der lokalen Behörden, der Einführung geeigneter Verfahren für eine umfassende Anhörung der gesamten Jugend zu einer breiteren Fragenpalette (...); ferner halten wir es für wichtig, den Erwerb von Partizipationskompetenz und die staatsbürgerliche Bildung zu fördern. Die in Schulen gegebenen Möglichkeiten können stärker genutzt werden, und zwar durch bessere Lehrpläne im Fach Gemeinschaftskunde und durch sinnvolleren Einsatz der den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel für die Organisation von Maßnahmen zur Förderung des >>Erwerbs von Partizipationskompetenz durch Beteiligung<<.“

Als Zielvorgaben formuliert der Kommissionsbericht unter dem Punkt Fazit unter anderem:

- Entwicklung kohärenter, übergreifender Informationsstrategien ..., die sich auf alle für junge Menschen relevanten Fragen erstrecken,...

- Gewährleistung einer strukturierten Anhörung junger Menschen zu Fragen, die sie betreffen;...
- Entwicklung partizipativer Strukturen auf lokaler Ebene (z.B. Jugendräte), systematische Einbindung junger Menschen in die Arbeit der Beschlussorgane auf lokaler Ebene, Mobilisierung der Unterstützung regionaler und lokaler Behörden;
- Entwicklung von Instrumenten zur Förderung der Beteiligung (Beispiele: Leitlinien für partizipatorische Verfahren oder interaktive politische Beteiligungsformen im Internet)
- Erleichterung des Dialogs zwischen jungen Menschen und Politikern
- Herausstellung des Engagements derer, die sich beteiligen
- Entwicklung von Initiativen in Schulen zur Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft
- Stärkere Anerkennung verschiedener Formen der Beteiligung junger Menschen.

Es bleibt aber nach wie vor festzustellen: die Zielvorgaben des SGB VIII und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft können letztlich nur dann erreicht werden, wenn Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als **Querschnittsaufgabe** aller Politikfelder verstanden wird und nicht als „Spielwiese“ der Jugendhilfe. Hier ist die Kommune in ihrer Gesamtheit gefordert, die notwendigen Strukturen aufzubauen; die Jugendhilfe incl. freier Träger kann hier nur einen Teilbeitrag leisten.

Für die Laufzeit des vorliegenden Förderplans sind die Zielsetzungen und Entwicklungen klar formuliert:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 beschlossen, „in einer ein- bis zweijährigen Vorbereitungsphase zur Schaffung eines Jugendbeirates lebensweltbezogene Jugendforen durchzuführen, die SV's der weiterführenden Schulen einzubeziehen und zur Begleitung einen vom Vorsitzenden des JHA geleiteten „Runden Tisch“ einzusetzen. Dieser besteht zunächst aus je einem Vertreter der Fraktionen und einem Vertreter der „Freien Träger“ sowie den Vertretern der Verwaltung und des Verfassers der „Bürgeranregung zum Jugendbeirat“ (Dominic Gohla) und soll so schnell wie möglich durch Jugendliche ergänzt werden.

Der „Runde Tisch“ soll Vorschläge u.a. zu folgenden Eckpunkten erarbeiten:

- Wahlberechtigte Altersgruppe
- Aufstellung der zu Wählenden
- Durchführung der Wahl
- Länge der Wahlperiode
- Bekanntmachung

Ziel ist die Etablierung eines Jugendbeirates.

6. Jugendsozialarbeit

Das Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit wird in der StädteRegion im Wesentlichen durch das RAA-Integrationsbüro (S 46) der StädteRegion Aachen neben anderen Aufgaben koordiniert und wahrgenommen. Dieses bedient sich unter anderem der Institutionen Sprungbrett gGmbH und VABW e.V.. An der städt. Erich-Kästner-Hauptschule, am Berufskolleg des Kreises Aachen in Herzogenrath und an der städt.

Gesamtschule Herzogenrath finden Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf eine auf ihre speziellen Bedürfnisse abgestellte Unterstützung.

In der Gesamtschule und in der Hauptschule gibt es jeweils eine sogenannte BUS-Klasse. BUS steht für Beruf und Schule. Die Schülerinnen und Schüler erhalten an drei Tagen Unterricht und absolvieren an zwei Tagen ein Praktikum.

Im Berufskolleg Herzogenrath ist für diesen Personenkreis eine sozialpädagogische Fachkraft beschäftigt. Hier werden Schülerinnen und Schüler nach der S I in Berufsgrundschuljahr-Klassen gefördert, außerdem gibt es Klassen für Jugendliche ohne Arbeit. Das Berufskolleg kooperiert mit der Sprungbrett gGmbH.

Im Rahmen Berufsfindung führt die Verwaltung gemeinsam mit der TPH GmbH und der IHK jährlich eine Ausbildungsplatzbörse durch.

Das SGB II – Grundsicherung für Arbeitslose - sieht eine vorrangige Förderung von jungen Menschen im Alter von 16 – 25 Jahren vor. Diese werden, soweit sie arbeitslos sind, durch die JOB-Center der ARGE der StädteRegion Aachen betreut.

Im Rahmen der örtlichen Jugendarbeit werden ergänzend Berufsfindungsseminare angeboten.

7. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz beinhaltet die Sicherungsfunktion für die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung und auf eine gesunde körperliche und geistig-seelische Entwicklung. Er soll die Lebenskompetenz von jungen Menschen fördern, indem Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen sollen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet somit den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes. Zielgruppen sind u.a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Eltern und Multiplikatoren. Die Angebote und Maßnahmen erstrecken sich in der Regel auf folgende Themenbereiche:

- Medienpädagogik und Jugendmedienschutz
- Kriminalitätsprävention
- Sucht und Suchtprävention
- politischer Extremismus
- neureligiöse Bewegungen
- Jugendarbeitsschutz
- Gewalt, Aggression und Jugenddelinquenz
- sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung
- Gesundheitserziehung
- Sexualpädagogik

Angebote der aktiven Freizeitgestaltung sind in soweit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz hinzuzurechnen, als dass sie ein Gegengewicht zu rein konsumtivem Freizeitverhalten darstellen und zumindest potentiell zu Kriminalprävention, Suchtprävention und Gewaltprävention beitragen.

In Herzogenrath zählen seit Jahren die „Nachtaktiv“-Angebote in den Turnhallen der Stadtteile im weiteren Sinne zu den Angeboten des erzieherischen Jugendschutzes. Die hierfür aufgewendeten Mittel in Höhe von ca. 5.000,- bis 6.000,- € pro Jahr für Honorarkosten werden z.T. (ca. 3.000,- €) durch den Verein PEPERONI e.V. aus Mitteln gerichtlicher Zuweisungen zur Verfügung gestellt.

Ergänzend und für darüber hinausgehende Angebote und Maßnahmen stehen entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in Höhe von **4.000,- €** jährlich zur Verfügung.

8. Spiel- und Bolzplätze

Die im Jugendhilfeausschuss am 08.12.2005 verabschiedete Spielflächenbedarfsplanung ist Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans. Zusätzlich wird der zwischenzeitlich in Betrieb genommene Bauspielplatz/Abenteuerspielplatz auf dem alten Freibadgelände in Herzogenrath-Mitte in den Förderplan aufgenommen.

9. Kooperation und Vernetzung

Eine möglichst effektive Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung im Arbeitsfeld kann nur erreicht werden, wenn die im Feld Tätigen miteinander kooperieren, ihre unterschiedlichen Erfahrungen austauschen und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Kooperationen existieren bereits in unterschiedlichen Zusammenhängen. Diese Kooperationen gilt es auszubauen, zu intensivieren und weiterhin miteinander systematisch zu vernetzen. Zumindest bei Trägern, die eine Förderung im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendplans bzw. der Förderrichtlinien erwarten, wird die Bereitschaft zur Kooperation und zur Vernetzung sowie die aktive Teilnahme an diesen Prozessen vorausgesetzt.

10. Evaluation und Wirksamkeitsdialog

Eine zielgerichtete, aufgaben- und ergebnisorientierte Jugendarbeit muss von ihren Wirkungen her ausgewertet, beurteilt und bewertet werden (Evaluation). Dies erfordert einerseits einen „neutralen“ Blick auf den Evaluationsgegenstand. Andererseits ist die Bereitschaft und Kooperation derjenigen erforderlich, deren Angebote evaluiert werden und die die Ergebnisse schließlich wieder für ihre Arbeit nutzen sollen. Um die damit verbundenen Prozesse zu systematisieren und in ein ergebnisorientiertes Handlungskonzept zu überführen, wurde seinerzeit für die Offene Jugendarbeit der sogenannte „Wirksamkeitsdialog“ entwickelt und zwischenzeitlich erprobt. Neuere Untersuchungen markieren im Wesentlichen zwei Zielrichtungen/Pole eines solchen Dialogs:

- a) steuerungsorientierte und
- b) qualitätsentwicklungsorientierte Prozesse.

Des Weiteren wurden 3 Handlungsebenen herausgearbeitet:

1. Die Ebene der Einrichtungen und Projekte. Hierzu zählen die Elemente
 - Berichtswesen
 - Selbstevaluation
 - Zielbeschreibung
2. Die Dialogebene mit den Elementen
 - Rückmeldungen an Einrichtungen und Träger
 - Moderation bzw. Steuerung des Gesamtprozesses
 - Rolle und Funktion der Jugendhilfeplanung
3. Die kommunale Ebene mit den Elementen
 - Gesamtbericht
 - Rolle des Jugendhilfeausschusses und evtl. der Arbeitsgemeinschaft nach

§ 78 SGB VIII

- Politische Steuerung

Zu klären ist im Rahmen des Berichtswesens zunächst einmal die Frage: „Wer benötigt welche Daten wozu?“ Welche Daten sind relevant für ...

- die Einrichtungsebene
- die Sozialraumbene mit Blick auf Steuerungs- und Moderationsgruppen
- die zuständige Fachabteilung
- die Jugendhilfeplanung
- die Träger
- die Politik?

Nach zielgerichteter Erfassung der entsprechenden Daten erfolgt der entscheidende Schritt dann in der Interpretation der Daten, die dialogisch zwischen Angebotsträgern/Einrichtungen, Politik, Fachabteilung und Jugendhilfeplanung erfolgt und sich über Qualitätsfragen bis hin zu Wirkungen erstreckt.

Diese Prozesse gilt es weiterhin zu initialisieren bzw. auszubauen und zu systematisieren. Daraus gewonnene Erkenntnisse sollen wiederum in die ebenfalls weiter zu entwickelnden Zielvereinbarungen und in die Fortschreibungen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans einfließen. Das System insgesamt ist auszubauen und zu stabilisieren.

11. Zielvereinbarungen

Ein kommunales Berichtswesen und der kommunale Kinder- und Jugendplan bilden die Grundlage für zu treffende Zielvereinbarungen zwischen dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendarbeit und den freien Trägern. Die folgenden Ausführungen orientieren sich an dem Diskussionspapier der AGOT-NRW „Zielvereinbarungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit“ mit Stand vom 30.08.2006.

Zielvereinbarungen erfüllen verschiedene Grundfunktionen:

1. Steuerungsfunktion

→ Es sollen Vorstellungen zu den Zielen der Arbeit entwickelt werden, ohne dass die zu deren Erreichung notwendigen Entscheidungen, Handlungen und Arbeitsschritte im Einzelnen vorgegeben werden.

An dieser Stelle sind alle drei Beteiligten gefordert, sich aktiv einzubringen: der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der freie Träger der Einrichtung/Maßnahme und das in der Einrichtung/Maßnahme tätige Personal.

2. Soll-Ist-Vergleich

→ Die Zielerreichung soll mit Hilfe eines Soll-Ist-Vergleiches transparent und für die Beteiligten nachvollziehbar werden. Es dürfen also nur Ziele vereinbart werden, deren Erreichen auch nach nachvollziehbaren Kriterien beurteilt werden können.

Hinter Zielen stehen in der Regel generelle Wert- und Verhaltensorientierungen. Deshalb ist mit der Auswahl von Zielen immer auch eine erste Bewertung verbunden. Eine Zielvereinbarung umfasst dabei in der Regel

- fachliche Ziele,
- auf die Zusammenarbeit gerichtete Ziele und
- individuelle (auf die Einrichtung / den Träger bezogene) Ziele.

Eine erste Bewertung setzt voraus, dass die unterschiedlichen Erwartungen an die Offene Jugendarbeit, die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Arbeitsfeld und auch

die unterschiedlichen Wertorientierungen in einem ausreichenden Maße Berücksichtigung finden. Bei der Festlegung von Zielen für die Offene Jugendarbeit im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs ist deshalb eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren erforderlich.

Ziele sollen

- messbar
- realistisch
- herausfordernd
- durch die Akteure im Feld voll beeinflussbar
- kongruent zu den gesetzlichen Zielvorgaben
- horizontal abgestimmt sein.

Messkriterien können sein

- Qualität
- Quantität
- Kosten / Budget
- Grad der Veränderung des Ist-Zustandes
- Zeitfaktor / Termineinhaltung

Unterstützende Maßnahmen können umfassen

- Qualifizierung
- Spezielle Trainings
- Organisatorische Unterstützung
- Personelle Maßnahmen

Mit Blick auf die „unterstützenden Maßnahmen“ sind die Träger und die im Feld tätigen Akteure gefordert, ihren jeweils speziellen Bedarf nach Qualifizierung, speziellen Trainings sowie organisatorischen Maßnahmen zu definieren, damit diese die Zielvorgaben auch tatsächlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einhalten können.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergeben sich für die (Offene) Jugendarbeit folgende Zielbereiche und Gegenstände:

1. **Fachliche Ziele** im Sinne von Vorgaben für die Jugendarbeit lassen sich auf Grundlage des KJHG und des KJFöG formulieren. So können Alters- und Zielgruppen beschrieben werden sowie spezifische Schwerpunktsetzungen.
2. **Auf die Zusammenarbeit bezogene Ziele** lassen sich ebenfalls auf der Grundlage des KJHG und des KJFöG benennen: Jugendarbeit und Schule, §§ 79 / 80 KJHG.
3. Die sogenannten **individuellen Ziele** sind im wesentlichen träger- und sozialraumabhängig.

3. Koordination

➔ Durch Zielvereinbarungen sollen Doppelarbeit und Reibungsverluste verhindert werden. Eine klare Auftragslage und transparente Nachweise der Zielerreichung sind dabei unabdingbar.

Zielvereinbarungen sollen dazu beitragen, unterschiedliche Vorgaben zu bündeln und damit zusammenzuführen. Alle beteiligten Partner sollen sich auf gemeinsame Ziele und Prioritäten verständigen. Gleichzeitig soll eine einheitliche Form der Berichterstattung zur Zielerreichung bzw. zur Erklärung von Abweichungen entwickelt werden.

4. Führungsfunktion

→ Führung durch Zielvorgabe und Überprüfung der Zielerreichung, nicht durch Einmischung in Handlungsstrategien

Über den Einsatz von bestimmten Methoden und konkreten Angeboten muss in jeder Einrichtung/von jedem Maßnahmeträger eigenverantwortlich entschieden werden, und zwar unter weitreichender Beteiligung der Zielgruppe(n). Dies kann nur vor dem lebensweltlichen Hintergrund der jeweiligen Zielgruppe bzw. des konkreten Sozialraums geschehen.

5. Motivationsfunktion

→ Durch die gemeinsame Vereinbarung von Zielen (keine reine Vorgabe) soll die Motivation erhöht und die Fachlichkeit der Träger/Mitarbeiter eingebunden werden.

Durch das gemeinsame Aushandeln bzw. Festlegen von Zielen soll die Motivation der im Feld Tätigen gestärkt werden, in dem sie mehr Verantwortung übernehmen und ihre Arbeit kontinuierlich weiterentwickeln.

6. Soziale Funktion

→ Gemeinsam erarbeitete, besprochene und vereinbarte Ziele stärken Loyalität und Vertrauen.

Zielvereinbarungen sollen das Vertrauen und das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb einer Organisation bzw. zwischen entsprechenden Partnern stärken. Dazu gehört auch, dass die Anliegen der jeweils anderen Seite verstanden und ein entsprechendes Verständnis füreinander entwickelt wird. Dabei setzt die Entwicklung von Loyalität Vertrauen voraus, dass getroffene Vereinbarungen und Zusagen auch eingehalten werden!

7. Personalentwicklungs-/Trägerentwicklungsfunktion

→ Durch Zielvereinbarungen können Perspektiven entwickelt und eine potentialadäquate Weiterentwicklung aufgezeigt werden.

Zielvereinbarungen, die auf die persönliche/individuelle Ebene abzielen, stellen ein Instrument der Personalentwicklung dar. Hierzu gehört die berufliche Absicherung ebenso wie die berufliche Weiterbildung.

Insbesondere mit Blick auf die freien Träger wäre eher von einer „Träger- bzw. Einrichtungsentwicklungsfunktion“ zu sprechen. Zielvereinbarungen können Aussagen zur gewünschten Träger- und Angebotsvielfalt enthalten und die Verantwortlichkeit der jeweiligen Akteure für ein solches Angebot unterstreichen.

Das Instrument der Zielvereinbarungen ist für Herzogenrath zumindest für die Häuser der offenen Tür weiter zu entwickeln und in der beschriebenen Weise konsequent anzuwenden.